



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen
Ggf. Standort	Holzminden

<b>Studiengang 01</b>	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2005/2006 (01.10.2005)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	94**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	59	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018 bis WiSe 2022/2023	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2024

\*\* ab WiSe 2023/2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Soziale Arbeit berufsbegleitend</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts; M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/2008 (01.10.2007)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018 bis WiSe 2022/2023	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

\*\* WiSe 2023/2024

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01.....	5
Studiengang 02.....	6
Studiengang 01.....	7
Studiengang 02.....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> .....	10
Studiengang 01.....	10
Studiengang 02.....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	37
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	41
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	41
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	42
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	50
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>52</b>

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	52
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	53
3.3	<i>Gutachter:innengremium</i> .....	53
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>53</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	53
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	57
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>58</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO): Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. Die bislang verwalteten Professuren müssen baldmöglichst regulär besetzt werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Zur Prüfung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ für die Vergabe der Staatlichen Anerkennung der Berufsqualifikation hat eine externe Expertin aus der Fachpraxis der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen. Die Expertin hat den Akkreditierungsbericht zur Kenntnis genommen und ihn am 23.02.2024 frei gegeben. Das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Referat Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit hat bislang nicht bestätigt, dass aus Sicht des Ministeriums die Anforderungen der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) im Hinblick auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der HAWK am Standort Holzminden erfüllt sind.

## **Studiengang 02**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 MRVO): Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. Die bislang verwalteten Professuren müssen baldmöglichst regulär besetzt werden.

Auflage 2 (Kriterium: Besonderer Profilanspruch § 12 Abs. 6 MRVO): Es ist ein studiengangbezogenes Blended-Learning-Konzept zu entwickeln, welches die Verzahnung der verschiedenen Lehrformate verdeutlicht.

## Hochschule

Die HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen wurde im Jahr 1971 als Fachhochschule Hildesheim gegründet und später in Fachhochschule Hildesheim / Holzminden umbenannt. Seit dem Jahr 2003 wird die Fachhochschule mit dem Namenszusatz HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen geführt. Die HAWK bietet an den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen derzeit insgesamt 47 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Derzeit studieren etwa 6.400 Studierende in sechs Fakultäten an den drei Standorten der HAWK. Laut Website der Hochschule (März 2023) sind am Standort Hildesheim in den 15 an den drei Fakultäten angebotenen Studiengängen ca. 3.250 Studierende eingeschrieben. Der Standort Göttingen verfügt an drei Fakultäten derzeit über 20 Studiengänge, in die ca. 2.000 Studierende eingeschrieben sind. An der Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ am Standort Holzminden, an welcher die zu akkreditierenden Studiengänge angesiedelt sind, werden derzeit sechs Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten, die aktuell von ca. 1.250 Studierenden besucht werden. Zur Lehreinheit „Soziale Arbeit“ an der Fakultät in Holzminden gehören der neue, 2023 erstmals akkreditierte grundständige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ sowie die beiden im Bündel zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge „Soziale Arbeit (Bachelorstudiengang)“ und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (konsekutiver Masterstudiengang).

## Kurzprofil der Studiengänge

### Studiengang 01

Der an der Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ angesiedelte, hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein Bachelorstudiengang in Vollzeit (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich), in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.740 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer Präsenzlehre vor Ort, 2.910 Stunden Selbstlernzeit mit zeit-asynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 750 Stunden Praxis. Die Anteile der physischen Präsenz liegen im Studium regelhaft bei 100%, da im Studiengang keine Anteile virtueller Präsenz vorgesehen sind. In seltenen Ausnahmefällen, beispielsweise im Fall von einzelnen Lehrbeauftragten, können nach Absprache Anteile virtueller Präsenz in geringem Umfang zur Sicherung des Lehrauftrags möglich sein.

Der auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern festgelegte, generalistisch konzipierte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte sowie praxisorientierte Profilbildung der Studierenden für vielfältige Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Das Studienkonzept orientiert sich dabei inhaltlich eng am „Kerncurriculum Soziale Arbeit“ (2016) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Es setzt sich aus 22 Modulen zusammen; davon sind 19 als Pflichtmodule zu studieren. Hinzu kommen drei Wahlpflichtmodule, die aus einem Pool von insgesamt sechs Wahlpflichtmodulen in zwei Lernbereichen ausgewählt werden müssen (zwei aus vier Wahlpflichtmodulen im Bereich „Handlungsformen“, eines aus zwei Wahlpflichtmodulen im Bereich „Handlungsfelder“). Die Module werden folgenden Studienbereichen zugeordnet: Allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit / Wissenschaft Soziale Arbeit, Wissenschaftliches Arbeiten, Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, Handlungsformen und Handlungsfelder. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Nach dem Berufsanerkennungs(halb)jahr im Anschluss an das Studium kann die staatliche Anerkennung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen

auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit (Zweiphasiges Modell) auf Antrag bei der Fakultät erworben werden. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der HAWK in Holzminden wird besonderer Wert gelegt auf einen hohen Anteil berufspraktischer Phasen im Studium (insgesamt 750 Stunden), und somit auf deren systematische Vor- und Nachbereitung und damit auch auf die Bedeutung des Theorie-Praxis Transfers. Zudem werden in der Hochschule soziale Problemlagen und Herausforderungen von Menschen aller Altersgruppen in den Blick genommen und je nach individueller Wahl der Studierenden vertieft (entweder Kinder und Jugendliche oder Erwachsene und Ältere).

Die Zielgruppe des Studienangebots sind sowohl Schulabgänger:innen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Hochschulzugangsberechtigung als auch Personen, die über berufliche Ausbildungen den Zugang in die Hochschule erwerben und i.d.R. in Vollzeit studieren möchten. Ein weiterer Teil der Studierenden sind zudem Personen, die nach einer schulischen Ausbildung im Erziehungs- und Gesundheitsbereich oder nach einem Freiwilligendienst ihr Studium aufnehmen. Für das Studienangebot gelten die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule in Niedersachsen (§ 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz; NHG). Dem Studiengang stehen insgesamt max. 94 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (ab Wintersemester 2023/2024). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ verfolgt das Ziel, sowohl allgemein für ein Berufsleben erforderliche als auch berufsspezifische Kompetenzen für die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund fachlich anerkannter Wissensbestände zu vermitteln. Der Abschluss berechtigt auch zur Aufnahme eines fachaffinen Masterstudiums.

## **Studiengang 02**

Der an der Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ angesiedelte, hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ (vormals: „Soziale Arbeit im sozial-räumlichen Kontext“) ist ein berufsbegleitend angelegter konsekutiver Masterstudiengang in Teilzeit, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 870 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer und/oder virtueller Präsenzlehre, 2.430 Stunden Selbstlernzeit mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 300 Stunden Praxis. Der Studiengang ist im Blended-Learning-Format organisiert. Das bedeutet in der konkreten Umsetzung zwei bis drei Abende im Monat in virtueller Präsenz sowie ein Wochenende in physischer oder virtueller Präsenz pro Monat (Donnerstagabend, Freitag und Samstag). Sonntage sind nahezu vollständig von der Stundenplangestaltung ausgenommen. Zusätzlich findet eine Blockwoche mit bis zu vier vollen Präsenztage (physische Präsenzlehre) pro Semester statt. Max. 10 % der Präsenzzeit können in ausgewählten Lehrveranstaltungen in asynchroner virtueller Onlinelehre stattfinden.

Der auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern festgelegte, generalistisch konzipierte konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ bietet den Studierenden eine wissenschaftlich vertiefte Qualifikation für vielfältige Berufsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere auf Leitungsebene und für die wissenschaftliche Weiterqualifikation an. Das Studienkonzept orientiert sich dabei inhaltlich eng am „Kerncurriculum Soziale Arbeit“ (2016) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Es setzt sich aus insgesamt neun Pflichtmodulen im Umfang von 120

CP zusammen. Pro Semester werden zwischen 15 und 24 CP vergeben, durchschnittlich 20 CP pro Semester. Ein Auslandssemester ist i.d.R. für das fünfte Semester vorgesehen, jedoch auch in anderen Zeiträumen möglich. Aufenthalte in der Praxis finden im ersten und zweiten Semester statt (insgesamt 300 Stunden). Die Module werden folgenden Studienbereichen zugeordnet: Aktuelle Fachdiskurse und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit / Wissenschaft Soziale Arbeit, Forschen in der Sozialen Arbeit und Wissenschaftskommunikation, Leiten von Teams und Organisationen sowie Konzeptentwicklung. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Die Zielgruppe des Studienangebots sind berufstätige Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit oder mit fachlich geeigneten Hochschulabschlüssen, die sich für eine Leitungsposition und/oder den höheren Dienst qualifizieren wollen. Zielgruppe sind auch Personen, die sich für eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Sozialen Arbeit qualifizieren wollen. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ ist, dass der:die Bewerber:in entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen mindestens dreijährigen Bachelorabschluss (180 CP) oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch TestDaF Stufe 4, DSH Stufe 2, Goethe Zertifikat C2, DSD 2. Stufe oder telc Deutsch C1 erbracht. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008 (Vorgängerstudiengang). Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Masterstudiengang trägt zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Region und bundesweit bei, insbesondere hinsichtlich Fachkräften, die in Führungspositionen Verantwortung übernehmen und innovative Problemlösungen eigenständig und konzeptionell entwickeln können, und damit auch zur Weiterentwicklung der Profession, insbesondere ihrer Konzepte und Methoden beitragen. Der Abschluss berechtigt prinzipiell auch zur Aufnahme einer Promotion.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### **Studiengang 01**

Das generalistisch angelegte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ vermittelt im Rahmen des 180 CP umfassenden Vollzeitstudiums Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die kompetente und verantwortungsvolle Ausübung des Berufes in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Insbesondere durch die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen sowie einer praxisorientierten Ausrichtung wird der Einstieg in die berufliche Praxis vorbereitet. Es ist ein anspruchsvoller Studiengang mit einem hohen Praxisbezug, der in fachlich-inhaltlicher Hinsicht auch von den befragten Studierenden ein positives Feedback erhält. Die 750-stündige Praxisphase und deren Begleitung ist gut in den Studiengang eingebunden. Der Studiengang wurde in Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit sowie in Orientierung am 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit verabschiedeten Kerncurriculum Soziale Arbeit entwickelt. Relevante Bezugswissenschaften werden im Curriculum ausgewogen und umfassend berücksichtigt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Rahmen des Studiums ebenso gefördert wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Der Abschluss berechtigt auch zur Aufnahme eines fachaffinen Masterstudiums.

Das gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) durch die Hochschule erforderliche, von der Hochschule weiterhin begleitete Berufsanerkennungs(halb)jahr soll nach dem Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Nach dem Berufsanerkennungs(halb)jahr im Anschluss an das Studium kann die staatliche Anerkennung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit (Zweiphasiges Modell) auf Antrag bei der Fakultät erworben werden. Die Ziele des Studiengangs stehen nach Einschätzung der Gutachter:innen im Einklang mit den fachlichen Standards zur Vergabe der berufsrechtlichen staatlichen Anerkennung.

### **Studiengang 02**

Aufbauend auf einen abgeschlossenen Bachelorstudiengang im Bereich der Sozialen Arbeit vermittelt der als konsekutives, berufsbegleitend angebotenes sechssemestriges Teilzeitstudium angelegte Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ im Umfang von 120 CP ein erweitertes Fach- sowie vertiefendes Spezialwissen zu Sozialer Arbeit. Im Zuge der Reakkreditierung hat die Hochschule den vormals als viersemestriges Vollzeitstudium unter der Studiengangbezeichnung „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ angebotenen Studiengang, unter Beteiligung von Studierenden, grundlegend überarbeitet. Das Curriculum des Studiengangs, der in der neuen Ausrichtung erstmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten werden wird, orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit sowie am 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit verabschiedeten Kerncurriculum Soziale Arbeit. Das neue Studienkonzept bildet nun die Kompetenzen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit für Masterabsolvent:innen in ihrer ganzen Breite ab und stellt damit eine Vertiefung der Ausbildung in einem Bachelorstudiengang dar. Die sozialräumliche Perspektive auf Soziale Arbeit steht nicht mehr explizit im Fokus, bleibt aber als Querschnittsthema im Curriculum erhalten. Der überarbeitete Studiengang ist jetzt explizit generalistisch ausgerichtet. Er qualifiziert die Studierenden sowohl für die verschiedenen Berufsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere für leitende und konzeptionelle Positionen, als auch für wissenschaftliche Laufbahnen. Hintergrund für die Umstellung des jetzt im Blended-

Learning-Format organisierten Studiengangs sind die Erfahrungen der Hochschule mit dem vorherigen Masterstudiengang im Hinblick auf die parallele Berufstätigkeit der Studierenden, die u.a. ein Vollzeitstudium unattraktiv macht. Hinzu kommen die generelle Entwicklung im Bereich Masterstudiengänge hin zu geringerer Spezialisierung sowie die Zielgruppe und das Einzugsgebiet des Studienstandorts mit Bedarf an Personen, die sich für eine Führungsposition qualifizieren wollen. Nach Auffassung der Gutachter:innen liegt nun ein sinnvoll umstrukturierter, den Interessen der Studierenden entgegenkommender Masterstudiengang der Sozialen Arbeit vor, dessen generalistische Ausrichtung vermutlich auch gut nachgefragt werden wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird im Rahmen des Studiums ebenso gefördert wie ihre Persönlichkeitsentwicklung.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der von der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzmin-den / Göttingen am Standort Holzminden angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein Bachelorstudiengang in Vollzeit (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich; im Modulhandbuch ist diesbezüglich ein möglicher Verlauf vorgeschlagen), in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester werden 30 CP zugrunde gelegt. Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich um einen auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern festgelegten, generalistisch ausgerichteten Bachelorstudiengang. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.740 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer Präsenzlehre, 2.910 Stunden Selbstlernzeit mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 750 Stunden Praxis.

Der von der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzmin-den / Göttingen am Standort Holzminden angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich um einen auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern festgelegten, generalistisch ausgerichteten Teilzeitstudiengang. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester werden zwischen 15 und 24 CP zugrunde gelegt. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 870 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer und/oder virtueller Präsenzlehre, 2.430 Stunden Selbstlernzeit mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 300 Stunden Praxis. Der Studiengang ist im Blended-Learning-Format organisiert. Das bedeutet, dass die Präsenzverpflichtungen an der Hochschule für alle Studierenden auf wenige Wochenenden im Semester reduziert sind.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wurde in Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Schäfer, Peter / Bartosch, Ulrich 2016: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit) sowie in Orientierung am 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit verabschiedeten Kerncurriculum Soziale Arbeit (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit 2016: Kerncurriculum Soziale Arbeit – Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit) entwickelt.

Für das Abschlussmodul M22 „Bachelorarbeit“ werden 15 CP vergeben. Zwölf CP sind für die Bachelorarbeit, zwei CP für das Kolloquium und ein CP für das Absolvieren von Präsenzlehre vorgesehen. In der Abschlussarbeit bearbeiten die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden.

Dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ ist kein Profil zugeordnet. Der Studiengang ist im Blended-Learning-Format organisiert. Das bedeutet in der konkreten Umsetzung zwei bis drei Abende im Monat (jeweils am selben Wochentag zwecks Rhythmisierung und guter Planbarkeit) in virtueller Präsenz, ein Wochenende in physischer oder virtueller Präsenz pro Monat (Donnerstagabend, Freitag und Samstag). Sonntage sind nahezu vollständig von der Stundenplangestaltung ausgenommen. Zusätzlich findet eine Blockwoche mit bis zu vier vollen Präsenztagen (physische Präsenzlehre) pro Semester statt. Max. 10 % der Präsenzzeit können in ausgewählten Lehrveranstaltungen in asynchroner virtueller Präsenz stattfinden, wo dies didaktisch sinnvoll ist. Der Studiengang wurde ebenfalls in Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit sowie in Orientierung am 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit verabschiedeten Kerncurriculum Soziale Arbeit entwickelt.

Für das Abschlussmodul „Masterthesis“ werden 24 CP vergeben. Für die Masterthesis sind 21 CP, für das Kolloquium sind zwei CP und für das Absolvieren von Präsenzlehre ein CP vorgesehen. In der Abschlussarbeit bearbeiten die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Zugang zum Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist in § 1 Abs. 1 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit“ geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sind demgemäß die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Ein Vorpraktikum wird empfohlen, ist jedoch für den Zugang keine Voraussetzung.

Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ ist in § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit berufsbegleitend“ geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ ist, dass der:die Bewerber:in entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen mindestens dreijährigen Bachelorabschluss (180 CP) oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch TestDaF Stufe 4, DSH Stufe 2, Goethe Zertifikat C2, DSD 2. Stufe oder telc Deutsch C1 erbracht.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der:die Studiendekanin. Die Feststellung kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen und bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ verleiht die HAWK gemäß § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ („B.A.“). Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in englischer Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Nach dem Berufsanerkenntnis(halb)jahr im Anschluss an das Studium kann die staatliche Anerkennung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit (Zweiphasiges Modell) auf Antrag bei der Fakultät erworben werden (siehe § 1 Absatz 1 Ziffer 2 sowie § 14 SozHeilKindVO).

Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen und bestandener Masterprüfung im konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ verleiht die HAWK gemäß § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) den akademischen Grad „Master of Arts“ („M.A.“). Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des Masterstudiengangs, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in englischer Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der auf 180 CP konzipierte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist vollständig modularisiert. Jedes Modul schließt mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung ab. Allen Modulen werden ECTS-Punkte (CP) zugeordnet. Das Studium setzt sich aus 22 Modulen zusammen. Davon sind 19 Pflichtmodule zu studieren, außerdem können die Studierenden drei aus insgesamt sechs Wahlpflichtmodulen in zwei Lernbereichen wählen (zwei aus vier Wahlpflichtmodulen im Bereich „Handlungsformen“, eines aus zwei Wahlpflichtmodulen im Bereich „Handlungsfelder“). Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Semester sind 30 CP zu erwerben.

In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches werden die jeweils modulverantwortlichen Personen (in der Regel Professor:innen) benannt. Des Weiteren enthalten die Modulbeschreibungen u.a. Informationen zur Qualifikationsstufe, zur Semesterlage (WiSe, SoSe), zur Modulart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung (unterteilt in Kontakt-

zeit, Selbststudium/ Prüfungsvorbereitung, Praxiszeit), zur Dauer des Moduls, zur Häufigkeit des Modulangebots, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zu den Lernbereichen, zu den Lehr- und Lernformen, zur Prüfungsform bzw. den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (für die Spezifizierung der Prüfungsumfänge und Prüfungsdauern existiert eine Vorlage, die am 12.05.2023 von der Hochschule nachgereicht wurde und demnächst beschlossen wird). Die modulbezogene Grundlagenliteratur wird in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen.

Im Masterstudiengang werden insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Pro Semester werden zwischen 15 und 24 CP vergeben. Der Teilzeitstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Das Studium setzt sich aus neun Pflichtmodulen zusammen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder zwei Semestern abgeschlossen. Alle Module sind auf mindestens sechs CP ausgelegt. Pro Semester sind zwischen einer und zwei Modulprüfungen erfolgreich zu absolvieren.

In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches werden die jeweils modulverantwortlichen Personen (in der Regel Professor:innen) benannt. Des Weiteren enthalten die Modulbeschreibungen u.a. Informationen zur Qualifikationsstufe, zur Semesterlage (WiSe, SoSe), zur Modulart (Pflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung (unterteilt in Kontaktzeit, Selbststudium/ Prüfungsvorbereitung, Praxiszeit), zur Dauer des Moduls, zur Häufigkeit des Modulangebots, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zu den Lernbereichen, zu den Lehr- und Lernformen, zur Prüfungsform bzw. den Voraussetzungen für die Vergabe von CP Leistungspunkten. Die modulbezogene Grundlagenliteratur wird in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen.

Eine relative Note für beide Studiengänge wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement unter Punkt 8.6 auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im generalistisch angelegten Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Pro Semester werden 30 CP (900 Stunden) zugrunde gelegt. Der Vollzeitstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.740 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer Präsenzlehre, 2.910 Stunden Selbstlernzeit mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 750 Stunden Praxis. Für studienintegrierte Praxisphasen werden Leistungspunkte entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit ausgewiesen. Für jedes Modul ist eine Studien- (unbenotet) und/oder Prüfungsleistung (benotet) festgelegt. Für das Abschlussmodul M22 „Bachelorarbeit“ werden 15 CP vergeben. Zwölf CP sind für die Bachelorarbeit, zwei CP für das Kolloquium und ein CP für das Absolvieren von Präsenzlehre vorgesehen.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im generalistisch angelegten konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ grundsätzlich gegeben. In

dem berufsbegleitend angebotenen, auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegten Teilzeitstudiengang werden insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 870 Stunden (29 CP) synchrone Präsenzzeit mit physischer und/oder virtueller Präsenzlehre, 2.430 Stunden Selbstlernzeit (81 CP) mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 300 Stunden (10 CP) Praxis. Für studienintegrierte Praxisphasen werden Leistungspunkte entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit ausgewiesen.

Für jedes Modul ist eine Studien- (unbenotet) und/oder Prüfungsleistung (benotet) festgelegt. Für das Abschlussmodul „Masterthesis“ werden 24 CP vergeben. Für die Masterthesis sind 21 CP, für das Kolloquium sind zwei CP und für das Absolvieren von Präsenzlehre ein CP vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

§ 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Soziale Arbeit (Allgemeiner Teil) regelt die Anerkennung hochschulisch erworbener Prüfungsleistungen ebenso wie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bezogen auf die Bachelor- und Masterstudiengängen der HAWK am Standort Holzminden. An anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen und beruflich erworbene Kompetenzen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit sowohl im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ als auch im Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ anerkannt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen beruflichen Kompetenzen ist in beiden Studiengängen auf nicht mehr als 50 Prozent der insgesamt im betroffenen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte begrenzt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ und im Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen ist für beide Studiengängen gemäß den Vorgaben der MRVO (§ 9) geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Bewertung und Gespräche vor Ort waren u.a. folgende Themen: der Stellenwert der Studiengänge am Standort Holzminden und in der HAWK, die Studienkonzepte und Curricula der beiden Studiengänge, insbesondere auch die grundlegende Überarbeitung des vormaligen Masterstudiengangs mit generalistischer Ausrichtung, die sozialarbeiterischen Bedarfe auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt, die Modulhandbücher, die Prüfungsformate, die Situation des Lehrpersonals mit dem hohen Anteil an Verwaltungsprofessuren, die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung (auch im Hinblick auf das Format Blended-Learning), das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule und die Qualitätssicherung in den Studiengängen, die Betreuung der Abschlussarbeiten, die staatliche Anerkennung nach dem Bachelorabschluss sowie Mobilität und Internationalisierung.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entfällt

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

###### Studiengang 01

###### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ verfolgt das Ziel, sowohl allgemein für ein Berufsleben erforderliche als auch berufsspezifische Kompetenzen für die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund fachlich anerkannter Wissensbestände zu vermitteln.

Der Studiengang orientiert sich am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit und der vom Fachbereichstag zugrunde gelegten deutschsprachigen Version der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers. Die Studierenden erhalten eine generalistische Ausbildung, die sie dazu in die Lage versetzt, bekannte sowie neue Erklärungs- und Handlungsansätze theoriegeleitet und praxisbezogen zu entwickeln, anzuwenden und kritisch zu überprüfen. Sie sind damit in der Lage, in den vielfältigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit professionell tätig zu werden. Gleichrangige und aufeinander bezogene Ziele sind die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten sowie zum beruflichen Handeln (Disziplinbezug und Professionsbezug).

Die Qualifikationsziele umfassen die Kategorien „Wissen und Verstehen/Verständnis“, die Umsetzung von Wissen und Verständnis in die „Beschreibung, Analyse, Bewertung“ von bekannten und neuen Aufgabenstellungen, die „Planung und Konzeption“ von sozialarbeiterischen Aufgabenstellungen, die Fähigkeit zur „Recherche und Forschung“, die „Organisation, Durchführung und Evaluation“ von sozialarbeiterischen Maßnahmen, „professionelle allgemeine Fähigkeiten

und Haltungen“ wie z.B. im Team zu arbeiten oder die Fähigkeit zur nicht-diskriminierenden Kommunikation und Interaktion sowie die Entwicklung zu einer reflektierten, stabilen und belastbaren Persönlichkeit.

Nach dem Berufsanerkenntnis(halb)jahr im Anschluss an das Studium kann die staatliche Anerkennung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit (Zweiphasiges Modell) auf Antrag bei der Fakultät erworben werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden erhalten in dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eine generalistische Ausbildung, die sie dazu in die Lage versetzt, in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit professionell tätig zu werden. Die Ziele des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachter:innen auf Basis der Unterlagen sowie Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen der Hochschule vor Ort im Einklang mit den fachlichen Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter:innen klar formuliert. Sie tragen den in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags genannten Zielen von Hochschulbildung bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation) sowie Kommunikation und Kooperation. Sie sind stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Bachelorabschlussniveau. Kommunikationskompetenz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden werden vor allem in Praxisprojekten in Kooperation mit Praxispartner:innen und in Planspielen befördert. Die Gutachter:innen sind zudem überzeugt, dass Studierende an eine kritische Reflexion des in der Hochschule und in den Praxisphasen erworbenen Wissens herangeführt werden. Die Orientierung des Studienkonzepts am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Die Gutachter:innen sind abschließend der Auffassung, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums fähig sind, eine beruflich einschlägige Erwerbstätigkeit in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aufzunehmen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist als gegeben zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ vermittelt auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses der Sozialen Arbeit oder einem vergleichbaren Abschluss ein erweitertes Fach- sowie vertiefendes Spezialwissen zu Sozialer Arbeit. Dies umfasst die Fähigkeit auf Grundlage aktueller Theorien und Konzepte fachliche Fragestellungen und Problemlagen zu analysieren und Ansatzpunkte für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der professionellen Praxis sowie der Disziplin zu entwickeln. Fachbezogene sowie fachübergreifende handlungsbezogene Kompetenzen und Qualifikationen sind ein wichtiges Instrumentarium, um die Aufgaben Sozialer Arbeit diversitätsbewusst und effektiv umzusetzen. Auf Grundlage intensiver

Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsmethoden werden darüber hinaus eigene Forschungsfragen entwickelt und bearbeitet. Das Curriculum bildet die Kompetenzen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit für Masterabsolvent:innen in der gesamten Breite ab und stellt eine Vertiefung der Ausbildung dar. Der Studiengang ist damit generalistisch ausgerichtet. Er qualifiziert somit sowohl für die berufliche Praxis, insbesondere in leitenden und gestaltenden Positionen, als auch für eine wissenschaftliche Laufbahn. Ziel ist die Einstufung in den Höheren Dienst, die Promotion oder eine vergleichbare Tätigkeit bei freien Trägern Sozialer Arbeit. Persönlichkeitsentwickelnde Elemente sind im Studium integriert und werden als selbstverständlicher Aspekt einer Führungskraftentwicklung betrachtet.

Der Masterstudiengang orientiert sich am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit und der vom Fachbereichstag zugrunde gelegten deutschsprachigen Version der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers und der International Association of Schools of Social Work.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der 120 CP umfassende konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ vermittelt den Studierenden auf Basis eines Bachelorabschlusses im Bereich der Sozialen Arbeit ein erweitertes und vertiefendes Fachwissen zur Sozialen Arbeit. Dies geschieht ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals in Form eines generalistisch angelegten und berufsbegleitend zu studierenden Teilzeitstudiengangs, dessen Abschluss sie dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig in einer gestaltenden oder leitenden beruflichen Funktion anzuwenden. Die Ziele des im Blended-Learning-Format angebotenen Studiengangs stehen nach Einschätzung der Gutachter:innen auf Basis der Unterlagen sowie Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen der Hochschule vor Ort im Einklang mit dem Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter:innen klar formuliert. Sie tragen den in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags genannten Zielen von Hochschulbildung bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit auf Grundlage aktueller Theorien und Konzepte fachliche Fragestellungen und Problemlagen zu analysieren und Ansatzpunkte für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der professionellen Praxis sowie der Disziplin zu entwickeln. Der Erwerb von fachbezogenen sowie fachübergreifend handlungsbezogenen Kompetenzen ergänzen das Fachstudium. In Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsmethoden werden darüber hinaus eigene Forschungsfragen entwickelt und bearbeitet, die auch im Sinne einer ggf. weiteren akademischen Karriere nützlich sind. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation. Sie sind aus Sicht der Gutachter:innen stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Masterabschlussniveau. Die Gutachter:innen sind zudem überzeugt, dass Studierende an eine kritische Reflexion des in der Hochschule und in den Praxisphasen erworbenen Wissens herangeführt werden. Die Orientierung des Studienkonzepts am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Die Gutachter:innen sind abschließend der Auffassung, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums fähig sind, eine höherwertige, beruflich einschlägige Erwerbstätigkeit in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aufzunehmen oder eine Promotion zu beginnen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist als gegeben zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Entfällt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert und unterstützt die Gestaltung eigenverantwortlicher Lernprozesse. Die Studierenden werden individuell in ihrem Bildungsprozess unterstützt, lernen wissenschaftliche Zugänge zu sozialen Problemlagen kennen und erwerben methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, diese Problemlagen und Herausforderungen zu bearbeiten; sie entwickeln ihre Persönlichkeit, ihre sozialen Beziehungen und ihre professionelle Identität.

Lehre im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bedeutet, dass die Lehrenden die Studierenden in ihrem eigenen aktiven Studienprozess begleiten und unterstützen: Anleitung zum Selbststudium, Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, problemorientiertes, forschendes Lehren und Lernen, Selbstreflexion, eigenständiges Denken und Arbeiten. Die Modularisierung gewährleistet eine sozialarbeitswissenschaftliche Ausrichtung des Studiums und bedeutet insofern, dass sozialarbeiterische/sozialpädagogische Themen in einen disziplinären und interdisziplinären Kontext gestellt werden können. Damit verbunden ist die Chance, Studierenden im interdisziplinären Kolleg:innen-Team die Facetten Sozialer Arbeit differenziert nahe zu bringen. Diese Ziele werden durch verschiedene Veranstaltungsformen und didaktische Konzepte realisiert: Vorlesungen werden insbesondere dort eingesetzt, wo es um die Vermittlung von Wissen geht. Seminare als überwiegende Veranstaltungsform basieren auf dem Dialog und dem gemeinsamen Erarbeiten von Inhalten. Übungen ermöglichen den Erwerb und die Verfeinerung von Handlungskompetenzen und sind insbesondere in den Handlungsformen die bevorzugten Lehrformen. Hierunter fallen auch Studienprojekte als praxisorientierte Lehrveranstaltungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Diese verfolgen das Ziel der Vermittlung und Einübung von Theorien, Methoden und Techniken sowie der Entwicklung von modellhaften Lösungen im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. In die Handlungsfelder sind Praxisprojekte integriert, in denen in Kooperation mit Praxispartner:innen, eine enge Verzahnung zwischen der Erschließung theoretischen Wissens und praktischer Anwendung sowie der Untersuchung von Praxisphänomenen mit wissenschaftlichen Methoden gegeben ist. Die hier vorgehaltenen berufspraktischen Anteile im Umfang von 750 Stunden werden durch den:die Praxispartner:in begleitet und auf die berufspraktischen Phasen im Studium ange-

rechnet. Die integrierten Praxisphasen des Studiums insgesamt werden in den dafür vorgesehenen Modulen durch Vor- und Nachbereitungsseminare in das Studium rückgebunden und schließen den Theorie-Praxis-Kreislauf. Die grundlegend analogen Präsenzformate des Studiengangs (Vorlesung, Seminar und Übung) werden ergänzt durch digitale Lehr- und Lernformen. Die hochschuleigene zentrale Einrichtung E-Learning unterstützt Lehrende mit Fortbildungen und Serviceleistungen zu den Portalen Stud.IP und Moodle sowie zu Methoden, Didaktik und Tools digitaler Lehre.

Im ersten Studienjahr stehen die Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie allgemein beruflich relevanter Schlüsselkompetenzen im Mittelpunkt. Außerdem werden historische, theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit vermittelt. Grundgelegt wird ebenfalls rechtliches und sozialstaatliches Basiswissen. Im zweiten Studienjahr erwerben die Studierenden verstärkt analytisch-reflexive Kompetenzen sowie zielgruppenspezifische Kenntnisse unter Berücksichtigung der Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit. Das Ziel ist, sich auch ungewohnten oder ungeklärten Aufgaben zu stellen und eigene, auch forschungsorientierte Fragestellungen zu entwickeln. Im dritten Studienjahr entwickeln die Studierenden weitergehende konzeptionell-planerische Kompetenzen, um problemorientiert und zielführend für spezifische Herausforderungen in der Sozialen Arbeit Handlungsformen zu konzipieren und diese zu evaluieren. Angeregt wird hier zudem die weitere professionelle Profilbildung. Der Studiengang ist so konzipiert, dass Studierende grundlegende Kompetenzen für die vielfältigen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erwerben.

Zudem sind folgende zwei Schwerpunktgebiete als Wahlpflichtfächer in den Handlungsfeldern vorgesehen: 1. Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (18 CP), 2. Soziale Arbeit mit erwachsenen Menschen (18 CP). Die Studierenden können wahlweise einen Schwerpunkt vertiefend studieren und erwerben in dem je anderen Handlungsfeld Grundlagenwissen. Damit soll gewährleistet werden, dass sie, neben einer gewissen Spezialisierung, flexibel auf die Erfordernisse des Erwerbsarbeitsmarktes reagieren und auch in anderen Handlungsfeldern kompetent arbeiten können. Die beiden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen folgen einem lebensphasenbezogenen Konzept der Sozialen Arbeit und beziehen die besonderen Lebens- und Problemlagen der Adressat:innengruppen im ländlichen Raum ein.

Die Verteilung von Präsenz- und Selbststudienanteilen ist je Modul und bezogen auf das Semester regelmäßig im Verhältnis 1:2 (Präsenz:Selbststudium) konzipiert.

In das Studium sind Praxiszeiten in Form berufspraktischer Phasen (Praktika) integriert. Diese umfassen einen Workload von insgesamt 750 Stunden; hierauf werden, je nach Ausgestaltung, auch Projekte (sogenannte Praxisprojekte) angerechnet. Die Praxisphasen sind mit den dazu gehörenden Seminaren (Praxisbegleitung, Theorie-Praxisseminare, Projektseminare) in drei Module im Studienverlauf integriert. Im ersten Studienjahr sind Praxiszeiten im Umfang von 300 Stunden (150 St. im 1. und 150 St. im 2. Semester) in das Modul 2 „Professionelle Identitätsbildung“ integriert, im 4./5. Semester sind Praxisphasen im Umfang von 450 Stunden in den Kontext der Handlungsfelder-Module 15.1 und 15.2 bzw. 16.1 und 16.2 eingebunden (150 und 300 Stunden). In den Modulen werden die berufspraktischen Einheiten intensiv vor- und nachbereitet. Die Anleitung soll i. d. R. durch staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen erfolgen, die über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in jenem Handlungsfeld Sozialer Arbeit verfügen, in welchem die Anleitung vorgenommen wird. Für Praktika im Studium werden in begründeten Einzelfällen Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem:der Dozent:in der Begleitveranstaltung zugelassen.

Praxisanleiter:innen aus Einrichtungen der Sozialen Arbeit lädt der Studienbereich Soziale Arbeit einmal pro Jahr zu einem Fachgespräch an die HAWK ein. Die Fachtreffen sind ein wichtiger Baustein im Kontext eines kontinuierlichen fachlichen Diskurses zu Themen des Theorie-Praxis-Transfers und sollen die Kooperation zwischen Disziplin und Profession Sozialer Arbeit fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die generalistische Ausrichtung und Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wird von den Gutachter:innen positiv bewertet. Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter:innen mit Blick auf den Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele strukturell adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, die Studieninhalte, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die alternativen Schwerpunktgebiete „Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (18 CP) und „Soziale Arbeit mit erwachsenen Menschen“ (18 CP) sind aus Sicht der Gutachter:innen plausible alternative Handlungsfelder.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Die Praxisphase im Umfang von 750 Stunden ist sinnvoll in das Studium eingebaut. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Die Gutachter:innen gelangen zu der Auffassung, dass die in den verschiedenen theoretischen Lehrveranstaltungen, Modulen und in der Praxisphase angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können und somit die berufsrechtliche Eignung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ für den reglementierten Beruf „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ unter Berücksichtigung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahr im Anschluss an das Studium festgestellt werden kann. Nach dem Berufsanerkenntnis(halb)jahr im Anschluss an das Studium können die Studienabsolvent:innen die staatliche Anerkennung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit (Zweiphasiges Modell) auf Antrag bei der Fakultät erwerben. Dass auch dieses Halbjahr außerhalb des Studiums von der Hochschule begleitet wird, ist aus Sicht der Gutachter:innen positiv festzuhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Dem Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ liegen laut Hochschule folgende konzeptionelle Überlegungen zu Grunde: Das Studium ermöglicht den Studierenden einen Entwicklungsprozess, der anknüpfend an eine Analyse der eigenen beruflichen Praxis zu einer wissensbasierten Konzeptentwicklung befähigt und diese mit einer Kompetenz zum Führen und Leiten von Mitarbeiter:innen verknüpft. Auf Basis eines kritisch-reflexiven Verständnisses von Praxis wird die Kompetenz erworben, eigenständige Fragestellungen empirisch forschend zu bearbeiten und daraus Konzepte zu entwickeln, diese in Teams und Organisationen zu implementieren und disziplinär, interdisziplinär sowie in politisch-administrativen Kontexten professionell kommunizieren zu können.

In der Struktur des Studiengangs werden im ersten Studienjahr die Analyse der Praxis und der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit sowie aktuelle Diskurse in Disziplin und Profession fokussiert. Zudem dient das erste Studienjahr der Homogenisierung des Wissensstands und insofern der Herstellung vergleichbarer Voraussetzungen. Parallel werden auf Basis von Stärkenarbeit persönliche Ziele sowie Entwicklungspotentiale der Studierenden reflektiert und als Ausgangspunkt der Entwicklung von Führungs- und Leitungskompetenzen gesetzt. Im ersten Studienjahr wird zudem die Praxis mit 300 Stunden kreditiert (Angabe im Studienverlaufsplan ist in zwei Semestern angegeben; 210 + 90). Die Anforderungen an die Praxisphase entsprechen mindestens den Anforderungen an das Berufsanerkenntnis(halb)jahr zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagog:in. Im zweiten Studienjahr wird an den Lernprozess aus der Analyse der Praxis mit der wissenschaftlichen Bearbeitung eigener Fragestellungen im Forschungsmodul und den Grundlagen der Konzeptentwicklung angeknüpft. Insbesondere im Modul 6 „Konzeptentwicklung zur Stärkung und Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe“ lassen sich Verbindungen zur Kompetenzentwicklung als Führungskraft schaffen, wo es darum geht, Kompetenzen auf die Ebene der Leitung von Teams und Organisationen zu erweitern. Zudem werden im Rahmen des Moduls „Empirische Sozialforschung in der Sozialen Arbeit“ wichtige methodische Grundlagen für eine wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen einer Promotion gelegt. Das dritte Studienjahr fokussiert die eigenständige und wissenschaftsbasierte Konzeptentwicklung sowie deren Implementierung in Organisationen Sozialer Arbeit. Der Kreislauf von der Analyse der Praxis bis hin zu einer qualitätsorientierten Veränderung / Praxisentwicklung wird darin geschlossen. Parallel werden auf der Basis von Stärkenarbeit persönliche Ziele sowie Entwicklungspotentiale der Studierenden reflektiert und als Ausgangspunkt für die Entwicklung des eigenen Kompetenzprofils gesetzt. Im Rahmen des Moduls „Professionelle Profilbildung“ werden berufliche Perspektiven nach dem Abschluss des Masterstudiums einschließlich der einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung adressiert, für diese auch das Modul „Wissenschaftskommunikation“ relevante Kompetenzen vermittelt. Ebenfalls sind das Studium Generale und die Abschlussarbeit in diesem Studienjahr verortet.

Der Masterstudiengang ist in seiner Struktur und methodisch-didaktischen Ausgestaltung derart konzipiert, dass er die selbstständigen Lernprozesse der Studierenden als grundlegendes Bildungselement begreift und fördert. Der Studiengang ist nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert und unterstützt die Gestaltung eigenverantwortlicher Lernprozesse. Dieses Ziel wird durch verschiedene Veranstaltungsformen und didaktische Konzepte realisiert: Seminare als überwiegende Veranstaltungsform basieren auf dem Dialog und dem gemeinsamen Erarbeiten von Inhalten. Übungen ermöglichen das Ausprobieren und Verfeinern von Handlungsoptionen und sind insbesondere in den Handlungsformen die bevorzugten Lehrformen. Die analogen Präsenzformate des Studiengangs werden ergänzt durch digitale Lehr- und Lernformen. So können Selbststudienanteile, Betreuung und Beratung der Studierenden durch größere zeitliche und räumliche Flexibilität unterstützt werden.

Die Verteilung von Präsenz- und Selbststudienanteil ist je Modul und bezogen auf das Semester regelmäßig im Verhältnis 1:2 (Präsenz:Selbststudium) konzipiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegte konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ ersetzt ab dem Wintersemester 2024/2025 den vormaligen Masterstudiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“, der als Vollzeitstudium angeboten wurde. Der neue, 120 CP umfassende Studiengang ist im Blended-Learning-Format organisiert. Er gliedert sich in 870 Stunden synchrone Präsenzzeit mit physischer und/oder virtueller Präsenzlehre,

2.430 Stunden Selbstlernzeit mit zeitasynchronen Anteilen der Onlinelehre nach fachlicher Maßgabe der Lehrenden, sowie 300 Stunden Praxis. Das bedeutet in der konkreten Umsetzung zwei bis drei Abende im Monat in virtueller Präsenz, ein Wochenende in physischer oder virtueller Präsenz pro Monat (Donnerstagabend, Freitag und Samstag). Das neue Studienkonzept bildet laut Hochschule die Kompetenzen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit für Masterabsolvent:innen in ihrer ganzen Breite ab und stellt damit eine Vertiefung der Ausbildung in einem Bachelorstudiengang dar. Die sozialräumliche Perspektive auf Soziale Arbeit steht nicht mehr explizit im Fokus, bleibt aber als Querschnittsthema im Curriculum erhalten. Der überarbeitete Studiengang ist jetzt explizit generalistisch ausgerichtet.

Die Gutachter:innen können die Umstellung des Studiengangs auf Teilzeit und auf das Blended-Learning-Format (auch aus eigener Erfahrung) gut nachvollziehen, da viele Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss während ihres Masterstudiums berufstätig sind und das Studienformat deshalb sicherlich gut nachgefragt sein wird. In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wird ersichtlich, dass die inhaltliche Ausrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs eine Vertiefung, eine Erweiterung sowie ein differenziertes Verständnis und Können der erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zum Ziel hat. Auch der Aufbau und die Entwicklung einer eingehenden Forschungskompetenz ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Masterstudiengangs, auch im Hinblick auf eine mögliche Promotion. Insgesamt ist der Studiengang generalistisch vertiefend bzw. ihrer Einschätzung nach so aufgebaut, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums fähig sind, eine beruflich einschlägige Erwerbstätigkeit in leitender Funktion in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aufzunehmen. Auch eine Anschlussfähigkeit in den weiteren akademischen Qualifikationssystemen wird als gegeben angesehen. Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter:innen mit Blick auf den Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele strukturell adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, die Studieninhalte, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden auch im umgestalteten Masterstudiengang aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studierenden können in Exkursionen, über Austauschprogramme, Auslandssemester und Auslandspraktika Auslandserfahrung sammeln. Über internationale Angebote der Fakultät und der Hochschule werden die Studierenden des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ und die Studierenden des Masterstudiengangs „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ in jedem Semester durch eine Informationsveranstaltung sowie durch eine Broschüre informiert. Zudem stehen die Beratungssprechstunden des Akademischen Auslandsamtes und der:des Beauftragten für Internationalisierung der Studiengänge Soziale Arbeit zur Verfügung. Möglichkeiten für Auslandssemester sind laut Hochschule durchgängig über die Semester möglich. Vor dem Beginn eines

Auslandssemestern wird zwischen dem:der Studierenden und der Hochschule ein Learning Agreement geschlossen, das auch Fragen der integrierten beruflichen Praxis (flexibel) regelt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Pandemie kommen der Internationalisierung „at home“ und „Kompaktformaten“ wie Summer- und Winterschools eine besondere Bedeutung zu. Daher werden an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen derzeit zwei internationale Online-Lehrveranstaltungen konzipiert, so dass im Winter- und im Sommersemester die Teilnahme an und Kreditierung von je einer dieser Veranstaltungen möglich sein wird. Summer- und Winterschools werden als Präsenzblockformate geplant und sollen durch fördernde Programme (SQM, DAAD) finanziert werden, so dass keine finanziellen Barrieren die Teilnahme verhindern.

Mit allen kooperierenden Partnerhochschulen hat die HAWK Möglichkeiten im Bereich „student mobility“, des „staff-exchange“ und nach Möglichkeit auch „staff training mobility“ vereinbart. Im Durchschnitt nehmen ein bis zwei hauptamtlich Lehrende pro Studienjahr die Möglichkeit des „Teaching Staff Mobility“ wahr.

Über „HAWK plus“ und „HAWK open“ werden Fremdsprachenangebote vorgehalten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum haben acht Studierende ein Auslandssemester im Umfang von 30 CP und drei Studierende ein Auslandspraktikum absolviert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen an der HAWK am Standort Holzminden für die studentische Mobilität und auch Lehrenden-Mobilität werden von den Gutachter:innen grundsätzlich als angemessen bewertet. Es gibt u.a. Partnerhochschulen, Stipendienprogramme, ein akademisches Auslandsamt, Infoveranstaltungen, Fremdsprachenangebote, eine Broschüre zum Thema Internationales sowie ein:e Beauftragte:r für Internationales in der Fakultät. Internationale Kontakte, eine entsprechende Netzwerkarbeit und ein diesbezüglicher fachlicher Austausch sind laut Auskunft vor Ort der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen wichtig. Aufgrund der Studienstruktur bieten sich den Studierenden Möglichkeiten, in einem für sie geeigneten Semester einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Allerdings haben im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum, auch pandemiebedingt, nur acht Studierende ein Auslandssemester und nur drei Studierende ein Auslandspraktikum absolviert. Entsprechend empfehlen die Gutachter:innen den Studiengangverantwortlichen die Bedeutung von interkultureller Kompetenz als wichtige Qualifikation in der zunehmend vernetzten und arbeitsteilig agierenden Berufswelt noch mehr zu verdeutlichen. Die Lissabon-Konvention wird bei der Anerkennung von Auslandsaufenthalten umgesetzt.

Aus Sicht der Verantwortlichen für den Studiengang und auch aus Sicht der Gutachter:innen kommt der Internationalisierung „at home“ und auch „Kompaktformaten“ wie Summer- und Winterschools eine zunehmende Bedeutung zu. Es wird empfohlen, die zwei geplanten internationalen Online-Lehrveranstaltungen (eine zum Winter- und eine zum Sommersemester) im Sinne der Studierenden umzusetzen. Dies gilt auch für die geplanten Summer- und Winterschools, die als Präsenzblockformate umgesetzt und durch fördernde Programme finanziert werden, sollen. Die Hochschule sieht sich selbst im Hinblick auf das Thema Internationalisierung „auf dem Weg“.

Diesbezüglich schlagen die Gutachter:innen dem Fachbereich vor, z.B. eine gemeinsame Teilnahme an einer internationalen Fachkonferenz anzubieten, so dass Studierende und auch die Lehrenden internationale Perspektiven „live“ erleben können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Studierenden die Bedeutung von interkultureller Kompetenz als wichtige Qualifikation in der zunehmend vernetzten und arbeitsteilig agierenden Berufswelt verstärkt zu verdeutlichen.
- Es wird empfohlen, die zwei geplanten internationalen Online-Lehrveranstaltungen (eine zum Winter- und eine zum Sommersemester) im Sinne der Studierenden umzusetzen. Dies gilt auch für die geplanten Summer- und Winterschools, die als Präsenzblockformate umgesetzt und durch fördernde Programme finanziert werden sollen.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studierende des Masterstudiengangs haben im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum weder ein Auslandssemester im Umfang von 30 CP noch ein Auslandspraktikum absolviert. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden jedoch zwei Auslandsexkursionen nach Paris im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen an der HAWK am Standort Holzminden für die studentische Mobilität und auch Lehrenden-Mobilität werden von den Gutachter:innen grundsätzlich als angemessen bewertet. Es gibt u.a. Partnerhochschulen, Stipendienprogramme, ein akademisches Auslandsamt, Infoveranstaltungen, Fremdsprachenangebote, eine Broschüre zum Thema Internationales sowie ein:e Beauftragte:r für Internationales in der Fakultät. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass Mobilitätsfenster für Studierenden aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben sind, bislang jedoch kein:e Studierende:r ein Auslandssemester absolviert hat. Dies ist wie die Studiengangverantwortlichen und auch die dazu befragten Studierenden erklären, zumeist auf die (anteilige) Berufstätigkeit zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund kommt aus Sicht der Gutachter:innen der Internationalisierung „at home“ und auch „Kompaktformaten“ wie Summer- und Winterschools eine zunehmende Bedeutung zu. Es wird daher empfohlen, die zwei geplanten internationalen Online-Lehrveranstaltungen (eine zum Winter- und eine zum Sommersemester) im Sinne der Studierenden umzusetzen. Dies gilt auch für die geplanten Summer- und Winterschools, die als Präsenzblockformate umgesetzt und durch fördernde Programme finanziert werden, sollen. Die Hochschule sieht sich selbst im Hinblick auf das Thema Internationalisierung „auf dem Weg“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die zwei geplanten internationalen Online-Lehrveranstaltungen (eine zum Winter- und eine zum Sommersemester) im Sinne der Studierenden umzusetzen. Dies gilt auch für die geplanten Summer- und Winterschools, die als Präsenzblockformate umgesetzt und durch fördernde Programme finanziert werden sollen.

## Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ und im Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ wird überwiegend hauptamtlich durchgeführt. Der Curricularnormwert (CNW) für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 12.08.2022 mit 5,2 berechnet, was laut Hochschule den Bedarfen gut entspricht. Der CN-Wert im Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ liegt bei 2,6.

Laut den vorliegenden Lehrverflechtungsmatrizen „Hauptamtlich Lehrende“ und „Lehrbeauftragte“ waren im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“, im Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ und in dem von der Hochschule mit eingerechneten, schon akkreditierten Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ im Studienjahr Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 im Studienjahresdurchschnitt insgesamt 282 SWS an Lehre zu erbringen. Der professorale Lehranteil lag bei 156 SWS (Lehranteil: 55,3 %), weitere 90 SWS (Anteil: 31,9 %) an Lehre wurden von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erbracht. Lehrbeauftragte übernahmen 36 SWS an Lehre (Anteil 12,8 %). Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025 besteht ein durchschnittlicher Lehrbedarf von insgesamt 300 SWS. 274 SWS an Lehre sollen dabei von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden, 26 SWS an Lehre von Lehrbeauftragten. Im genannten Studienjahr soll in der Fakultät eine Professur mit der Denomination „Sozialer Raum und Projektmanagement in der Sozialen Arbeit“ mit einem Deputat von 18 SWS besetzt werden. Im Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026 besteht laut Hochschule ein durchschnittlicher Lehrbedarf von insgesamt 320 SWS. 290 SWS an Lehre sollen dabei von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden, 30 SWS von Lehrbeauftragten. Im genannten Studienjahr soll in der Fakultät eine Professur mit der Denomination „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit im Kontext der Lebensphasen“ mit einem Deputat von 18 SWS eingerichtet werden.

Den zuvor genannten drei Studiengängen der Sozialen Arbeit stehen in der Lehre 13 Professuren (davon sind sieben Verwaltungsprofessuren) und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, ihr Status, ihre Denomination, die Module in den genannten drei Studiengängen, in denen gelehrt wird, das jeweilige Lehrdeputat insgesamt und die Lehrverpflichtung verteilt auf die drei Studiengänge der Sozialen Arbeit (mit ggf. Ermäßigungen) hervor. Aus der Matrix „Lehrbeauftragte“ gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren (ggf. Titel) Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung(en), die Namen der:des betreuenden Professors:in und die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Des Weiteren liegt ein Dokument vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden, u.a. mit Angaben zur Qualifikation bzw. zum Profil, zu den Forschungsbereichen, zu den Lehrgebieten, zum Lehrdeputat sowie mit ihren Kurz-Lebensläufen erfasst sind.

Das in den Studiengängen eingesetzte Personal ist laut Hochschule sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert und durch institutionalisierte Angebote in eine kontinuierliche Weiterentwicklung integriert. Durch aktive Beteiligung der Professor:innengruppe an Forschungs-, Entwicklungs- und Transferprojekten ist zudem eine aktuelle Verbindung zwischen Forschung und Lehre gewährleistet. Die Fakultät stellt jährlich ein bei Bedarf abrufbares Fortbildungsbudget zur Verfügung. Die Lehreinheit verfügt über sehr langjährige Erfahrung in Blended-Learning-Szenarien auf Basis des vormaligen Masterstudiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“, die sich angesichts der steigenden Optionen der Vielfalt digitaler Lernszenarien stetig weiterentwickeln. Eine kontinuierliche Fortbildung, derzeit ein Fortbildungstag pro Jahr, ist daher Standard. Parallel dazu hält die HAWK durch die entsprechende zentrale Einrichtung mit dem Team E-Learning eine unterstützende Infrastruktur, strukturierte Einbindung neuer Mitarbeiter:innen und ein Fortbildungsprogramm vor.

Die Lehreinheit Soziale Arbeit der HAWK am Standort Holzminden zeichnet sich durch eine besonders hohe Aktivität im Bereich anwendungsbezogener Forschung sowie eine hohe Anzahl durch hauptamtliche Professor:innen eingeworbene Drittmittelprojekte aus, so die Hochschule (siehe auch § 13). Die Lehreinheit betreut derzeit ca. 20 Promovierende, darüber hinaus sind etwa 20 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten beschäftigt. Mit dem Zukunftszentrum Holzminden-Höxter steht der Lehreinheit ein ausgestattetes Forschungs- und Entwicklungszentrum zur Verfügung. Studierende der bestehenden Studiengänge sind regelmäßig in unterschiedliche Forschungsprojekte eingebunden (z.B. im Rahmen der Forschungsmodule sowie durch Abschlussarbeiten und Studienprojekte).

Die Personalauswahl bei Lehrbeauftragten erfolgt gemäß dem Prozess „Einstellung von Lehrbeauftragten“. Die konkreten Benennungen und Überprüfungen dieser Eignung bezüglich fachlicher und persönlicher Qualifikation etc. erfolgen in den entsprechenden Gremien der Fakultäten und anhand der dabei vorgesehenen qualitätssichernden Auswahlkriterien bei Lehraufträgen. Der:dem Lehrbeauftragten wird eine namentlich benannte Ansprechperson (z.B. „Mentor:in“) zugewiesen. Lehrbeauftragte müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das mindestens das akademische Qualifikationsniveau des Studiengangs aufweist, in dem gelehrt wird, vorweisen sowie einschlägige Erfahrungen gemäß der im Rahmen des Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung zu lehrenden Kompetenzen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aufnahmekapazität des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ beträgt für das Wintersemester 2023/2024 insgesamt 94 Studierende. In den Wahlpflichtmodulen oder Modulen, die eine intensive individuelle Betreuung erfordern (Handlungsformen, werkstattorientierte Lehre) sind die Gruppen gegenüber üblichen Seminaren in der Regel halbiert (15-20 Studierende).

Laut den vorliegenden Lehrverflechtungsmatrizen „Hauptamtlich Lehrende“ und „Lehrbeauftragte“ waren im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ im Studienjahr Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 insgesamt 266 SWS an Lehre zu erbringen. Der professorale Lehranteil betrug 120 SWS, weitere 76 SWS an Lehre wurden von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erbracht. Lehrbeauftragte übernahmen 70 SWS an Lehre.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Fakultäts- und den Studiengangverantwortlichen die personale Ausstattung bezogen auf die drei an der Fakultät angebotenen Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen. Sie nehmen zum einen zur Kenntnis, dass im Studienjahr Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 im Studienjahresdurchschnitt insgesamt 282 SWS an Lehre zu erbringen waren. Das professorale Lehrpersonal hat dabei 156 SWS an Lehre erbracht (Lehranteil: 55,3 %), weitere 90 SWS (Anteil: 31,9 %) an Lehre wurden von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erbracht. Laut Hochschule liegt der Lehrbedarf im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025 bei insgesamt 300 SWS. 274 SWS an Lehre sollen dabei von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden, 26 SWS an Lehre von Lehrbeauftragten. Die Gutachter:innen nehmen zum anderen zur Kenntnis, dass laut Lehrverflechtungsmatrix für die Lehre 13 Professor:innen und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Allerdings sind, wie die Gutachter:innen der Lehrverflechtungsmatrix entnehmen, 4,8 VZÄ Stellen (aufgeteilt auf sieben Personen) mit sogenannten Verwaltungsprofessor:innen besetzt (mit und ohne Doktoren-Titel). Sie sind dafür gedacht, die Lehre vorübergehend zu sichern, falls sich die Besetzung mit einer ordentlichen Professur verzögert oder nicht möglich ist. Der hohe Anteil von Verwaltungsprofessuren erklärt sich laut Hochschule durch den personalstrukturellen Wandel am Standort. Zum einen sind drei Professor:innen in den vergangenen drei Jahren aus Altersgründen ausgeschieden, zum anderen gab es zwei Fälle, in denen Professor:innen an eine andere Hochschule gewechselt sind. Aktuell laufen in der Lehreinheit Soziale Arbeit drei Berufungsverfahren, zwei weitere sind in Vorbereitung. Von den drei nicht-promovierten Verwalter:innen sind zwei Personen kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion (Dissertation ist eingereicht). Die Stellen sind befristet, aktuell bis in das Jahr 2024 (siehe Sachstand Studiengang 2). Dem von den Gutachter:innen vor Ort angefragten und von der Hochschule vorgelegten aktuellen Aufwuchsplan ist weiter zu entnehmen, dass ein weiterer Professor im Wintersemester 2023/2024 pensioniert wurde. Die Gutachter:innen sehen die professorale Personalausstattung und den Personalaufwuchs kritisch und fordern die Hochschule daher im Sinne der Sicherstellung eines adäquaten Anteils an professoraler Lehre auf, die Besetzung der vier ausgeschriebenen Professuren anzuzeigen. Darüber hinaus sollten die bislang verwalteten Professuren baldmöglichst ordentlich besetzt werden.

Die Gutachter:innen halten die von der Hochschule vor Ort und in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen bezogen auf die Auswahl und Qualifizierung der Lehrenden für geeignet.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. Die bislang verwalteten Professuren müssen baldmöglichst ordentlich besetzt werden.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aufnahmekapazität des Studiengangs „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ beträgt für das Wintersemester 2023/2024 insgesamt 21 Studierende. In den Wahlpflichtmodulen oder Modulen, die eine intensive individuelle Betreuung erfordern, werden die Gruppen in der Regel halbiert.

Laut den vorliegenden Lehrverflechtungsmatrizen „Hauptamtlich Lehrende“ und „Lehrbeauftragte“ waren im konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ im Studienjahr Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 insgesamt 32 SWS an Lehre zu erbringen. Der professorale Lehranteil beträgt 24 SWS, weitere vier SWS an Lehre wurden von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erbracht. Lehrbeauftragte übernahmen vier SWS an Lehre.

Der hohe Anteil von Verwaltungsprofessuren erklärt sich durch den personalstrukturellen Wandel am Standort (Verwaltungsprofessuren sind dafür gedacht, die Lehre vorübergehend zu sichern, falls die Besetzung mit einem:r ordentlichen Professor:in nicht möglich ist). Zum einen sind drei Professor:innen in den vergangenen drei Jahren aus Altersgründen ausgeschieden, zum anderen gab es zwei Fälle, in denen Professor:innen an eine andere Hochschule gewechselt sind. Drittens teilen sich vier der Verwaltungsprofessor:innen zwei Stellen, d.h. de facto sind nicht sieben, sondern 4,8 Stellen aktuell verwaltet. Aktuell laufen in der Lehrereinheit Soziale Arbeit drei Berufungsverfahren, zwei weitere sind in Vorbereitung. Von den drei nicht-promovierten Verwalter:innen sind zwei Personen kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion (Dissertation ist eingereicht). Die Stellen sind befristet, aktuell bis in das Jahr 2024. Die Einstellungs Voraussetzungen von Professor:innen nach § 25 (1) NHG sind bei Verwalter:innen von Professuren nicht über einen Gesetzesverweis anzuwenden. Die Beauftragung geeigneter Personen nach § 26 (7) erfolgt in Anlehnung an diese.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Fakultäts- und den Studiengangverantwortlichen die personale Ausstattung bezogen auf die drei an der Fakultät angebotenen Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix. Sie nehmen zum einen zur Kenntnis, dass im Studienjahr Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 im Studienjahresdurchschnitt insgesamt 282 SWS an Lehre zu erbringen waren. Das professorale Lehrpersonal hat dabei 156 SWS an Lehre erbracht (Lehranteil: 55,3 %), weitere 90 SWS (Anteil: 31,9 %) an Lehre wurden von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben und von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erbracht. Laut Hochschule liegt der Lehrbedarf im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025 bei insgesamt 300 SWS. 274 SWS an Lehre sollen dabei von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden, 26 SWS an Lehre von Lehrbeauftragten. Die Gutachter:innen nehmen zum anderen zur Kenntnis, dass laut Lehrverflechtungsmatrix für die Lehre 13 Professor:innen und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Allerdings sind, wie die Gutachter:innen der Lehrverflechtungsmatrix entnehmen, 4,8 VZÄ der Professorenstellen mit sogenannten Verwaltungsprofessor:innen besetzt (mit und ohne Doktoren-Titel). Sie sind dafür gedacht, die Lehre vorübergehend zu sichern, falls sich die Besetzung mit einer ordentlichen Professur verzögert oder nicht möglich ist. Der hohe Anteil von Verwaltungsprofessuren erklärt sich laut Hochschule durch den personalstrukturellen Wandel am Standort. Zum einen sind drei Professor:innen in den vergangenen drei Jahren verrentet worden, zum anderen gab es zwei Fälle, in denen Professor:innen an eine andere Hochschule gewechselt sind. Aktuell laufen in der Lehrereinheit Soziale Arbeit drei Berufungsverfahren, zwei weitere sind in Vorbereitung. Von den drei nicht-promovierten Verwalter:innen sind zwei Personen kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion (Dissertation ist eingereicht). Die Stellen sind befristet, aktuell bis in das Jahr 2024 (siehe Sachstand

Studiengang 2). Dem von den Gutachter:innen vor Ort angefragten und von der Hochschule vorgelegten aktuellen Aufwuchsplan ist weiter zu entnehmen, dass ein weiterer Professor im Wintersemester 2023/2024 in Rente ging. Die Gutachter:innen sehen die professorale Personalausstattung und den Personalaufwuchs kritisch und fordern die Hochschule daher im Sinne der Sicherstellung eines adäquaten Anteils an professoraler Lehre auf, die Besetzung der vier ausgeschriebenen Professuren anzuzeigen. Darüber hinaus sollten die bislang verwalteten Professuren baldmöglichst ordentlich besetzt werden.

Die Gutachter:innen halten die von der Hochschule vor Ort und in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen bezogen auf die Auswahl und Qualifizierung der Lehrenden für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. Die bislang verwalteten Professuren müssen baldmöglichst ordentlich besetzt werden.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ und der Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ nutzen vollumfänglich die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Fakultät und der Hochschule. Die räumlichen Kapazitäten der Fakultät sind insbesondere für die Studiengänge der Sozialen Arbeit in einer aktuellen Übergangsphase eingeschränkt, da ein Gebäude wegen Baumängeln geschlossen werden musste. Der Ersatzneubau wird mit erweiterten räumlichen Kapazitäten aktuell geplant, der Baubeginn wird 2024 stattfinden. Ersatzweise wurden Büros enger belegt und Übergangslabore (Medien, Beratung) im Sockelgeschoss des Hauptgebäudes eingerichtet. Für das Selbststudienzentrum und Kreativlabor sowie für den Fachschaftratsrat wurden gegenüber dem Hauptgebäude Räume angemietet. Die Zahl der Lehrveranstaltungsräume ist laut Hochschule knapp, sie wird aber durch eine studiengangübergreifende Planung optimal genutzt. Die Seminarräume sind barrierefrei erreichbar. Die für die beiden Studiengänge notwendige IT-Infrastruktur wird durch die HAWK bereitgestellt. Die informationstechnische Unterstützung der Studiengänge erfolgt im Wesentlichen über die Lernplattform Moodle und dem Lernmanagementsystem Stud.IP. Die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen verfügt über eine im Ausbau befindliche digitale Labor- und IT-Infrastruktur, damit zukunftsorientiertes und experimentelles Lernen ermöglicht werden. Dazu gehört das Medienlabor, das Studierenden die Möglichkeit bietet, ihre Medienkompetenz zu erweitern. An Präsenztagen steht den Studierenden eine Kinderbetreuung an der Hochschule zur Verfügung.

Für die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind drei fachlich einschlägig qualifizierte Mitarbeiter:innen als Studiengangkoordinator:innen tätig, inkl. der administrativen Begleitung der berufspraktischen Phasen und der Prüfung der staatlichen Anerkennung. Beiden Studiengängen steht je eine 0,5 VZÄ administrative Unterstützung zur Verfügung, die der Geschäftsführung im zentralen Dekanatssekretariat zugeordnet ist und insbesondere die Prozesse der Lehrplanung unterstützt.

Aktuell arbeitet die HAWK an der Konzeption und Einführung eines virtuellen Campus: Dieser soll als dreidimensionaler und begegnungsaffiner digitaler Raum ein Bindeglied zwischen der analogen physischen Präsenz auf dem Campus und den vielfältigen digitalen Services bieten. Zur

Stärkung der beruflichen und persönlichen Orientierung wird ein stärkenfokussierendes Mentoringprogramm den Studienverlauf von Onboarding bis zur Alumniarbeit begleiten.

Die Hochschulbibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von 127.357 Printmedien, 509 Printzeitschriften, 252.422 eBooks und bietet Zugriff auf 90.793 eJournals und 36 Datenbanken (u.a. Beck online, WISO, Juris, Statista). Die elektronischen Literaturbestände der Bibliothek sind durch einen externen Zugang zum Campus-Netzwerk (VPN-Netz) auch von außerhalb der Hochschule durchgängig zugänglich. Die Bibliothek Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden verfügt über 28.473 Printmedien und 128 Printzeitschriften. Der eBook-Bestand umfasst u.a. folgende studiengangrelevante Fachgebiete: „Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit“: 166 Titel, „Sozialwissenschaften und Recht“: 571 Titel, „Psychologie“: 130 Titel, „Pädagogik/Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Psychologie, Geisteswissenschaften“: 961 Titel, UTB eLibray: 176 Titel, Hogrefe eLibray: 142 Titel.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen steht den beiden Studiengängen ausreichend nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung, u.a. auch für den Bereich Studienkoordination. Die Fakultät verfügt laut Hochschule über eine im Ausbau befindliche digitale Labor- und IT-Infrastruktur, mittels derer zukünftig experimentelles Lernen ermöglicht werden soll. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die HAWK an der Konzeption und Einführung eines virtuellen Campus arbeitet, dessen Fertigstellung zeitlich bislang jedoch noch weitgehend unbestimmt ist. Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass der flächendeckende WLAN-Zugang am Standort, zumindest laut den befragten Studierenden, instabil ist. Die Studierenden haben Zugriff auf „Stud.IP“ als zentrales Tool für die digitale Unterstützung. Daneben werden auch die Tools „Outlook“ und „Moodle“, zum Teil parallel, so die Studierenden, eingesetzt. Die befragten Studierenden berichten auch, dass diese Lernmanagementsysteme häufig nicht immer im Sinne der Zufriedenheit der Studierenden funktionieren. Insbesondere an Wochenenden sei (häufig) kein IT-Zugriff möglich. Auch der ausgelagerte Raum für den Fachschaftratsrat in Holzminden ist medientechnisch nur begrenzt benutzbar. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule bezüglich der medientechnischen Probleme das Gespräch mit den Studierenden zu suchen und, wenn nötig, für Abhilfe zu sorgen. Aus Sicht der Gutachter:innen erfordern insbesondere die Planungen des Masterstudiengangs einen sicheren online-Zugang zu den Lehrmaterialien, ansonsten geht das gute Studiengangskonzept nicht auf.

Die Gutachter:innen konnten bereits den Selbstberichten entnehmen, dass die räumlichen Kapazitäten, insbesondere auch die Zahl der Lehrveranstaltungsräume der Fakultät für die Studiengänge Soziale Arbeit, eingeschränkt sind, da ein Gebäude wegen Baumängeln geschlossen werden musste. Der Baubeginn eines Ersatzneubau ist für 2024 geplant, es wird allerdings noch dauern, bis er bezugsfertig ist. Ersatzweise wurden Büros enger belegt und Übergangslabore (Medien, Beratung) im Sockelgeschoss des Hauptgebäudes eingerichtet. Für das Selbststudienzentrum und Kreativlabor sowie für den Fachschaftratsrat wurden gegenüber dem Hauptgebäude Räume angemietet, so die Hochschule. Auch die befragten Studierenden berichten von großen räumlichen Engpässen. Für sie ist die Schaffung ausreichender Lehr- und Lernräume eine der vordringlichsten Aufgaben am Standort. Prinzipiell ist die Durchführbarkeit der Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen gewährleistet. Allerdings empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule zu prüfen, ob zusätzliche Räume angemietet werden können. Zudem verweisen sie auf die vom BMBF bereit gestellten Mittel im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, mit denen, neben dem Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse, auch weitere Maßnahmen zur

Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre finanziert werden können (u.a. die Digitalisierung in Studium und Lehre).

Die studiengangbezogene Ausstattung der Bibliothek mit Print-Medien, E-Medien und studiengangrelevanten Fachzeitschriften wird von den Gutachter:innen als hinreichend für die Durchführung des Studiengangs eingeschätzt. Die befragten Studierenden teilen diese Einschätzung grundsätzlich, die Funktion des VPN Zugangs wird von den Studierenden jedoch sehr unterschiedlich eingeschätzt. Sie weisen zudem darauf hin, dass freitags die Servicezeiten der Bibliothek, also Zeiten, in den Studierenden qualifiziertes Bibliothekspersonal zur Verfügung steht, auf die Zeit von 9:30 bis 13:00 beschränkt ist. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, im Sinne der Studierenden zu prüfen, ob die Servicezeiten an Freitagen, in den die Studierenden an der Hochschule sind, verlängert werden können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf eine funktionierende IT-Infrastruktur wird der Hochschule empfohlen, das Gespräch mit den Studierenden zu suchen und, wenn nötig, für Abhilfe zu sorgen. Zumindest müssen eindeutige Hinweise bei den Lehrmaterialien gemacht werden, dass diese auf externe Speichermedien abzulegen sind.
- Im Hinblick auf die knappen Räumlichkeiten wird der Hochschule empfohlen, zu prüfen, ob zusätzliche Räume angemietet werden können.
- Im Hinblick auf die Servicezeiten der Bibliothek an Freitagen wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, ob diese nicht im Sinne der Studierenden verlängert werden können.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen

- Im Hinblick auf eine funktionierende IT-Infrastruktur wird der Hochschule empfohlen, das Gespräch mit den Studierenden zu suchen und, wenn nötig, für Abhilfe zu sorgen.
- Im Hinblick auf die knappen Räumlichkeiten wird der Hochschule empfohlen, zu prüfen, ob zusätzliche Räume angemietet werden können.

- Im Hinblick auf die Servicezeiten der Bibliothek an Freitagen wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, ob diese nicht im Sinne der Studierenden verlängert werden können.

## **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Prüfsystem für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ und für den konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ sieht benotete und nicht benotete Prüfungen vor, wobei die benoteten Prüfungen als Prüfungsleistungen (PL), die nicht benoteten als Studienleistungen (SL) benannt und gekennzeichnet werden. Zudem gibt es Prüfungsvorleistungen (PVL), die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind. In jedem Modul ist jeweils nur eine Prüfungs- oder (alternativ) Studienleistung vorgesehen. Module schließen in der Regel mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Die Prüfarten haben einen direkten Bezug zu den Qualifikationszielen des Moduls und berücksichtigen daher häufig auch begleitete Lernprozesse und Zwischenfeedbacks. Mit den Modulprüfungen sollen die in der Modulbeschreibung vorgesehene Qualifikationsziele nachgewiesen werden. Im Semesterverlauf werden einige Prüfungsleistungen während der Prüfungsphase, andere lehrbegleitend während der Kernvorlesungszeit erbracht.

Die Nennung und Erläuterung der möglichen Prüfungsformen findet sich jeweils in § 8 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) für den Bachelor- und für den Masterstudiengang. Die jeweils in den Modulen zulässigen konkreten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Anhang des Besonderen Teils der Prüfungsordnung den Modulen zugeordnet bzw. in einer Übersicht dargestellt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beschlussreife Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ beinhaltet einen „Allgemeinen Teil“ sowie einen „Besonderen Teil“. Die jeweils in den Modulen zulässigen konkreten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Anhang des Besonderen Teils der Prüfungsordnung den Modulen zugeordnet bzw. in einer Übersicht dargestellt. Im Vorspann des Modulhandbuches findet sich eine studiengangbezogene Spezifizierung der Prüfungsumfänge und Prüfungsdauern. Laut Studienplan im Modulhandbuch sind pro Semester zwischen einer und max. vier Prüfungsleistungen zu absolvieren (zum Teil kommen Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen hinzu).

Die für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ nach der Reakkreditierung geltende Prüfungsordnung liegt als beschlussreife Fassung vor. Sie soll im Oktober 2023 von den Gremien der Hochschule und durch das Ministerium bestätigt werden. Sobald der Genehmigungsbescheid der Hochschule vorliegt, wird er nachgereicht.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort wird für die Gutachter:innen ersichtlich, dass im Studiengang unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Prüfungsumfänge und Prüfungsdauern sind definiert. Die Prüfungen werden zum Teil flankiert von Prüfungsvorleistungen

oder Studienleistungen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie sind geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachter:innen mit max. vier Prüfungen pro Semester angemessen. Im Sinne der Belastungssteuerung bzw. einer möglichst gleichmäßigen Verteilung des studentischen Workloads wird von den Gutachter:innen begrüßt, dass im Studiengang sehr darauf geachtet wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen semesterbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum herzustellen. Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsform „Portfolio“ beklagen die befragten Studierenden jedoch, dass die Portfolioprfung in der Regel eine Hausarbeit ist, und es vorkommt, dass in einem Semester mehrere Portfolioprfungen, sprich Hausarbeiten zu verfassen sind. Entsprechend empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule variable Portfolioprfungen anzubieten. Auch sollte den Studierenden vor Semesterbeginn erläutert werden, welche Bestandteile das jeweilige Portfolio umfasst.

Die vor Ort ausgelegten Abschlussarbeiten entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Das mögliche Notenspektrum wird in den Abschlussarbeiten ausgeschöpft, die Mehrzahl der Noten liegt im Bereich 1,5 bis 2,5. Bezogen auf die Frage der Gutachter:innen, welche Personen mit welcher Qualifikation im Studiengang die Betreuung und Prüfung der Bachelorarbeiten übernehmen, verweist die Hochschule auf § 21 Abs. 4 und Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Dort heißt es: „Die Betreuung der Abschlussarbeit kann von jedem lehrenden Mitglied oder Angehörigen der Fakultät übernommen werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Betreuung auch von geeigneten Personen vorgenommen werden, die nicht Mitglied dieser Fakultät sind. Erst- oder Zweitprüfende sind Professor:in oder Verwalter:in einer Professur“ (Abs. 4). Die Abschlussarbeit ist nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden nachvollziehbar in schriftlicher Form zu bewerten (Abs. 9). Damit ist aus Sicht der Gutachter:innen klar geregelt, welches Lehrpersonal an der HAWK für Abschlussarbeiten prüfungsberechtigt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Prüfungsform „Portfolio“ wird empfohlen, diese variabel zu gestalten, und den Studierenden vor Semesterbeginn zu erläutern, welche Bestandteile das jeweilige Portfolio umfasst.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die beschlussreife Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ beinhaltet einen „Allgemeinen Teil“ sowie einen „Besonderen Teil“. Die jeweils in den Modulen zulässigen konkreten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Anhang des Besonderen Teils der Prüfungsordnung den Modulen zugeordnet bzw. in einer Übersicht dargestellt. Im Vorspann des Modulhandbuches findet sich eine studiengangbezogene Spezifizierung der Prüfungsumfänge und Prüfungsdauern. Laut Studienplan im Modulhandbuch sind pro Semester zwischen einer und max. zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren (zum Teil kommen Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen hinzu).

Die für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ nach der Reakkreditierung geltende Prüfungsordnung liegt als beschlussreife Fassung vor. Sie soll im Oktober 2023 von den Gremien der Hochschule und durch das Ministerium bestätigt werden. Die Bestätigung des Präsidiums steht noch aus und wird nachgereicht, sobald diese erfolgt ist.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort wird für die Gutachter:innen ersichtlich, dass im Studiengang unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Prüfungsumfänge und Prüfungsdauern sind definiert. Die Prüfungen werden zum Teil flankiert von Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie sind geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Max. zwei Prüfungen pro Semester ist aus Sicht der Gutachter:innen für einen berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudiengang angemessen. Von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird die Tatsache, dass im Studiengang sehr darauf geachtet wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen semesterbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum herzustellen.

Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsform „Portfolio“ beklagten die befragten Studierenden, dass im Vorgänger-Masterstudiengang, der in Vollzeit angeboten wurde, die Portfolioprfung in der Regel eine Hausarbeit war, und es vorkam, dass in einem Semester mehrere Portfolioprfungen, sprich Hausarbeiten zu verfassen waren. Entsprechend empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule variable und transparente Portfolioprfungen anzubieten. Auch sollte den Studierenden vor Semesterbeginn erläutert werden, welche Bestandteile das jeweilige Portfolio umfasst.

Die vor Ort ausgelegten Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Masterstudiengang entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen an eine Masterarbeit. Das mögliche Notenspektrum wird in den Abschlussarbeiten ausgeschöpft, die Mehrzahl der Noten liegt im Bereich 1,5 bis 2,5. Bezogen auf die Frage der Gutachter:innen, welche Personen mit welcher Qualifikation im Studiengang die Betreuung und Prüfung der Masterarbeiten übernehmen, verweist die Hochschule auf § 21 Abs. 4 und Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Dort heißt es: „Die Betreuung der Abschlussarbeit kann von jedem lehrenden Mitglied oder Angehörigen der Fakultät übernommen werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Betreuung auch von geeigneten Personen vorgenommen werden, die nicht Mitglied dieser Fakultät sind. Erst- oder Zweitprüfende sind Professor:in oder Verwalter:in einer Professur“ (Abs. 4). Die Abschlussarbeit ist nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden nachvollziehbar in schriftlicher Form zu bewerten (Abs. 9). Damit ist aus Sicht der Gutachter:innen klar geregelt, welches Lehrpersonal an der HAWK für Abschlussarbeiten prüfungsberechtigt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Prüfungsform „Portfolio“ wird empfohlen, diese variabel und transparent zu gestalten, und den Studierenden vor Semesterbeginn zu erläutern, welche Bestandteile das jeweilige Portfolio umfasst.

## **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Studieninteressierte für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ und für den konsekutiven Masterstudiengang „**Soziale Arbeit berufsbegleitend**“ werden durch Informationen auf der Website, im Studiengangflyer und in den Informationsveranstaltungen auf alle Modalitäten des Studiums und auch auf die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsangebotes durch die Studiengangkoordination und Studiengangleitung hingewiesen.

Die zu einem Semester studentischer Workload gehörenden Prüfungsleistungen finden in beiden Studiengängen studienintegriert im Laufe des Semesters und/oder in den Prüfungswochen zum Ende eines jeden Semesters statt. Bei der Semester- und Prüfungsplanung wird darauf geachtet, dass in einem regulären Semester ein ausgewogenes Verhältnis zwischen semesterbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum herrscht. Durch Präsenz- und/oder Online-Sprechstunden wird eine intensive persönliche Betreuung durch Lehrende erreicht.

Die Wiederholung einer Modulprüfung ist gemäß § 15 Allgemeine Prüfungsordnung gewährleistet. Vorgesehen ist eine Wiederholungsprüfung, in drei Modulen ist eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Im Rahmen der Evaluation von Lehre und Studienerfolg wird auch der Workload der Studierenden erhoben.

Die Hochschule hat für beide Studiengänge einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die modulbezogene Prüfungsform hervorgehen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einführungstage mit der Erstsemesterbegrüßung im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“, die zu Beginn des regulären Semesters stattfinden und durch Studierende des i.d.R. dritten Semesters unter Leitung einer Lehrenden durchgeführt werden, dienen sowohl dem ersten offiziellen Kommunikationskanal zu den Studierenden als auch dem informellen Austausch und Kennenlernen untereinander. Inhaltlich geht es in diesen Tagen um die Einführung in digitale Kommunikationskanäle, Selbstorganisation und Anforderungen im akademischen Studium. Diesbezügliche Informationen sind auch in schriftlicher Form auf der Stud.IP-Plattform abgelegt.

Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder binnen zwei Semestern zu absolvieren sind. Von drei Ausnahmen abgesehen, umfassen alle Module mindestens fünf CP. Die Ausnahmen sind die Module M1 „Kommunikation/Interaktion“, M9 „Wissenschaftliches Arbeiten“ und M20 „Studium Generale“, die jeweils auf drei CP konzipiert sind. Pro Semester werden in dem Vollzeitstudiengang 30 CP erworben.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen schätzen das vorgelegte Studiengangskonzept als gut strukturiert und studierbar ein. So ist das Curriculum des Studiengangs z.B. so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Laut Studienplan im Modulhandbuch

sind pro Semester max. vier Prüfungsleistungen zu absolvieren. Hinzu kommen jedoch zum Teil Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen. Die Prüfungsbelastung wird von den Gutachter:innen jedoch als angemessenen bewertet. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation regelmäßig überprüft. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zur Verlängerung der Studiendauer führen. Erkennbar ist und von den befragten Studierenden bestätigt wird die intensive und individuelle Begleitung und Betreuung während des Studiums. Auch steht den Studierenden ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Die Einführungstage am Beginn des Studiums, die unter Anleitung von Lehrenden von Studierenden des dritten Semesters durchgeführt werden, helfen den Erstsemestern sich zu orientieren und einander kennenzulernen. Von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird die Tatsache, dass im Studiengang sehr darauf geachtet wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen semesterbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum herzustellen. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) verbindlich geregelt.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des zu akkreditierenden Studiengangs gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einführungsveranstaltung mit der Erstsemesterbegrüßung, die zu Beginn des Studiums stattfindet und durch die Studiengangsleitung durchgeführt wird, dient sowohl dem (ersten) offiziellen Kommunikationskanal zu den Studierenden als auch dem informellen Austausch und Kennenlernen untereinander. Inhaltlich geht es um die Einführung in digitale Kommunikationskanäle, Selbstorganisation und Anforderungen im Studium. Diesbezügliche Informationen sind auch in schriftlicher Form auf der Stud.IP-Plattform abgelegt.

Das Konzept der hybriden und damit räumlich und zeitlich flexiblen Beratung ermöglichen es, eine intensive persönliche Betreuung durch Lehrende mit und ohne räumliche Bindung der Studierenden an die Hochschule zu erreichen. Dies ist insbesondere für die berufsbegleitend studierenden und parallel berufstätigen Masterstudierenden von hoher Bedeutung und wird vielfach in Anspruch genommen, so die Hochschule.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 24 CP (Masterthesis) erworben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen schätzen das vorgelegte Konzept des Teilzeitstudiums als gut strukturiert und studierbar ein, auch bei einer anteiligen Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Regel jedoch bei max. 50 % der Normalarbeitszeit liegen sollte. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren

sind. Die Prüfungsbelastung wird von den Gutachter:innen als angemessenen bewertet. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation regelmäßig überprüft. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zur Verlängerung der Studiendauer führen. Erkennbar ist und von den befragten Studierenden bestätigt wird die intensive und individuelle Begleitung und Betreuung während des Studiums. Das Konzept der hybriden Beratung ermöglicht eine intensive persönliche Betreuung durch Lehrende auch ohne Anwesenheit der Studierenden an der Hochschule. Das Beratungsangebot wird laut den Studiengangverantwortlichen vielfach in Anspruch genommen. Die Präsenz-Einführungsveranstaltung am Beginn des Studiums, die von der Studiengangsleitung durchgeführt wird, ermöglicht den Studierenden ein frühes wechselseitiges kennenlernen. Von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird die Tatsache, dass im Studiengang sehr darauf geachtet wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen semesterbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum herzustellen. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) verbindlich geregelt.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des zu akkreditierenden Studiengangs gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Entfällt

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

##### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ ist ein berufsbegleitend angelegter konsekutiver Masterstudiengang in Teilzeit, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Kern des Masterstudiengangs ist das berufsbegleitende Organisationsmodell und die Kombination analoger und digitaler Lernszenarien. Das führt zu einem Studiengangmodell, das laut Hochschule eine gute Kombinierbarkeit mit begleiteter beruflicher Praxis und/oder Familienverantwortung gewährleistet.

Im Studiengang wird je Semester von einem Anteil von durchschnittlich 60 Prozent physischer Präsenzlehre ausgegangen. Die Anteile virtueller und physischer Präsenz können sich von Modul zu Modul unterscheiden. Insgesamt ergibt dies bei einem durchschnittlichen Workload von 20 CP pro Semester und einem dementsprechenden Anteil von durchschnittlich 150-210 Lehrveranstaltungsstunden (durchschnittlich 168 LVS) – ohne das Abschlusssemester – einen Anteil von durchschnittlich ca. 100 Stunden in physischer Präsenz und ca. 68 Stunden in virtueller Präsenz,

d.h. ein Verhältnis von durchschnittlich 60 % zu 40 %. Die Anteile virtueller Präsenz variieren dabei pro Modul und Lehrveranstaltung nach didaktischen Gesichtspunkten, wobei, laut Hochschule, insbesondere innerhalb eines Semesters mit dem Ziel guter Studierbarkeit ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt wird. Das bedeutet in der konkreten Umsetzung zwei bis drei Abende im Monat (jeweils am selben Wochentag zwecks Rhythmisierung und guter Planbarkeit) in virtueller Präsenz, ein Wochenende in physischer oder virtueller Präsenz pro Monat (Donnerstagabend, Freitag und Samstag). Sonntage sind nahezu vollständig von der Stundenplangestaltung ausgenommen. Zusätzlich findet eine Blockwoche mit bis zu vier vollen Präsenztagen (physische Präsenzlehre) pro Semester statt. Max. 10 % der Präsenzzeit können in ausgewählten Lehrveranstaltungen asynchroner virtueller Präsenz stattfinden, wo dies didaktisch sinnvoll ist.

Die HAWK hat eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die vorliegt. Diese definiert u.a. die Lehrformate:

- Physische Präsenzlehre: Die Partizipierenden befinden sich alle auf dem Campus der jeweiligen Fakultät und interagieren synchron innerhalb der baulichen Gegebenheiten.
- Virtuelle Präsenzlehre: Eine Lehre, die in Präsenz der Lehrenden und Studierenden im virtuellen Raum stattfindet. Voraussetzung dazu ist die synchrone Interaktion über Sprache, Gestik und visuelle Erkennbarkeit (Kamera) und Schrift (Chat).
- Online-Lehre: Die Wissens- und Kompetenzvermittlung findet dezentral durch digitale Text-, Video und Audio-Botschaften der Lehrenden statt und kann zu einem beliebigen Zeitpunkt durch die Studierenden abgerufen werden.
- Blended-Learning: Gemischter Einsatz der o.g. Lehrformate.

Darüber hinaus entwickelt und erprobt die HAWK aktuell im Rahmen eines größeren Drittmittelprojekts für die Sozial- und Gesundheitsstudiengänge einen virtuellen Campus. In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse und weiterer, konkret in Aussicht gestellter Entwicklungsförderungen, wird dieser dauerhaft implementiert werden. Das Konzept des hybriden Campus hat das Ziel, das sozioemotionale Lernen zu stärken, ein Zentrum für Persönlichkeitsentwicklung (studienbegleitendes, stärkenbasiertes Mentoring) zu implementieren und Werkstätten mit Selbstlernmaterialien zur Verfügung zu stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist parallel mit einer anteiligen Berufstätigkeit (max. 50 % der Normalarbeitszeit) studierbar, da das Studienkonzept einen hohen Anteil an Online-Lehre umfasst. Insgesamt rund 40% der Präsenzzeit findet in virtueller, synchroner Präsenz statt. Das heißt, die grundlegend analogen Präsenzformate des Studiengangs (Seminar und Übung) werden ergänzt durch digitale Lehr- und Lernformen. So können Selbststudienanteile, Betreuung und Beratung der Studierenden durch größere zeitliche und räumliche Flexibilität unterstützt werden. Dies ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Sie nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Lehrinheit über langjährige Erfahrungen in Blended-Learning-Szenarien verfügt. Auch eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden, derzeit ein Fortbildungstag pro Jahr, ist für die Online-Lehre Standard.

Das geplante Zusammenspiel von Online-Lehre und Präsenzlehre ist für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar, da die Hochschule einen detaillierten Semesterplan für das erste Semester vorgelegt hat. Gleichwohl muss die Hochschule ein studiengangbezogenes Blended-Learning-Konzept entwickeln, welches die Verzahnung und das Zusammenspiel der verschiedenen Lehrformate verdeutlicht (Ausführliche Reflexionsschleifen in den Präsenzzeiten, gezielte Fragestellungen zu den Lehrinhalten mit dem Ziel dem Ziel den „Leistungsstand“ zu prüfen, im Sinne von Feedback zu den Materialien). Die Hochschule kündigt an, dass ein entsprechendes Konzept bis

April 2024 erarbeitet wird. Dies wird von den Gutachter:innen positiv zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die besonderen Charakteristika des Profils ansonsten angemessen beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss ein studiengangbezogenes Blended-Learning-Konzept entwickelt werden, welches die Verzahnung der verschiedenen Lehrformate verdeutlicht.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums werden laut Hochschule im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft und weiterentwickelt. Die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen werden u.a. durch die hohe dokumentierte Forschungstätigkeit und durch die Begleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses sichergestellt. Die fachlichen Anforderungen sind geprägt von den hohen Anforderungen an Verstehen und Umsetzbarkeit durch die Studierenden. Es werden Exkursionen zu Fachkonferenzen angeboten und regelmäßig Gastreferent:innen aus Disziplin und Profession in Lehrveranstaltungen integriert.

Die Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuchs wird durch Prozesse der Modulevaluation gemäß Evaluationsordnung der Hochschule (alle zwei Jahre) und die semesterweisen Lehrevaluationen jeder Lehrveranstaltung gestützt. Die Überprüfungen der Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsformen der Module finden durch regelmäßige Modulkonferenzen (mindestens einmal jährlich und ggf. zusätzlich aus aktuellen gesellschaftlichen, fachlichen oder wissenschaftlichen Anlässen) statt. Zudem werden entsprechende Fragen in der Studienkommission beraten und ggf. entschieden. Hier können auch jenseits von Modulkonferenzen und vor allem auch von Studierenden Anregungen zu Veränderungen eingebracht und umgesetzt werden. Zudem wird die Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuchs durch die semesterweisen Lehrevaluationen jeder Lehrveranstaltung gestützt. Fachlich relevante Diskurse werden durch aktive Teilnahme an den Sitzungen des Fachbereichtages sowie die aktive Mitarbeit von Kolleg:innen in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGFE) und der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) und neben Fachkonferenzen auch Konferenzbesuche bei der International Federation of Social Workers (IFSW) aufgenommen. Einen großen Einfluss auf die Fortentwicklung der Lehre hat die starke Forschungsaktivität von Professor:innen und Promovierenden.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen sind am Hochschulstandort Holzminden, an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen und in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen adäquate Prozesse zur Sicherstellung von fachlich fundierten Studiengangskonzepten sowie zur Überarbeitung, Anpassung und Aktualisierung der Modulhandbücher vorhanden. Die Lehrenden der forschungsstarken Sozialen Arbeit am Standort Holzminden berücksichtigen sowohl den nationalen als auch den internationalen Diskurs im Bereich der Sozialen Arbeit zur Weiterentwicklung der

Studienkonzepte. Auch Forschungsaktivitäten der Lehrenden fließen in Form der Verknüpfung von Ausbildung und Forschung in die Weiterentwicklung der beiden generalistisch angelegten Curricula ein. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen überzeugend, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Qualitätssicherung der Studiengänge der Sozialen Arbeit am Standort Holzminden der HAWK wird laut Hochschule hohe Priorität eingeräumt. Beide Studiengänge unterliegen einer kontinuierlichen Evaluation gemäß der Lehrevaluationsordnung der Hochschule. Neben formellen Evaluationsverfahren nehmen dialogische Verfahren einen breiten Raum ein. Lehrevaluation bedeutet für die HAWK die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten, die durch Studierendenbefragungen erhoben wurden sowie aus hochschuleigenem Datenmaterial gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen stammen. Sie dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studienangeboten, -bedingungen und -ergebnissen. Das hauptberuflich lehrende wissenschaftliche Personal und die Lehrbeauftragten der Hochschule unterziehen ihre Lehrveranstaltungen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sie setzen die Lehrevaluation und den Austausch mit den Studierenden darüber als Werkzeuge ein. Gemäß § 4 der Lehrevaluationsordnung werden im Rahmen der internen Lehrevaluation regelmäßig Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen bewertet, hinzu kommen Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innen-Befragungen. Zur internen Lehrevaluation gehören insbesondere studentische Lehrveranstaltungsbefragungen einschließlich studentischer Modulbefragungen. Die Lehrevaluation wird durch das dafür zuständige Präsidiumsmitglied verantwortet.

Verantwortlich für die Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation sind die jeweiligen Studiendekan:innen bzw. die Leitung der durchführenden Einrichtung. Wie in der Evaluationsordnung der HAWK festgelegt, findet jedes Semester die Evaluation aller Lehrveranstaltungen der Studiengänge statt. Die Ergebnisse werden von den Studiendekan:innen gesichtet, anonymisiert ausgewertet und Maßnahmen (strukturell und personell) mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre daraus abgeleitet. Zudem wird dem Präsidium zweijährlich ein Evaluationsbericht vorgelegt. Die Musterfragebögen liegen vor.

Die Evaluation der Studienbedingungen wird an der HAWK u.a. durch zentral durchgeführte, hochschulweite quantitative Befragungen der Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt (formelle Verfahren). Die Ergebnisse werden auch den Lehrenden zur Verfügung gestellt und geben ihnen konkrete Anhaltspunkte insbesondere für didaktische und inhaltliche Verbesserungen. Die Evaluationszeiträume liegen so, dass i.d.R. noch eine Rücksprache zu ersten Ergebnissen in den Seminaren erfolgen kann. Das Studiendekanat nimmt nach Bedarf Rücksprache mit einzelnen Lehrenden zur Evaluation und berät zu Möglichkeiten der Verbesserung der Lehre. Damit können Stärken und Schwächen herausgearbeitet und gezielte Verbesserungen (z.B. durch hochschuldidaktische Weiterbildungen) eingeleitet werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden gemäß der Lehrevaluationsordnung der HAWK alle zwei Jahre summarisch und systematisch ausgewertet. Durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung werden jährlich Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen durchgeführt, die auch die Praktika einbeziehen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In Ergänzung zu den formellen Evaluationsverfahren sind im Studienbereich des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ folgende dialogisch angelegte Verfahren etabliert:

- Eine jährliche Evaluation mit Trägern, Lehrenden und Studierenden sichert die Anpassung der Studienstruktur sowie der Studieninhalte und des didaktischen Konzepts an die Bedarfe.
- Mündliche Evaluation in den Lehrveranstaltungen: In den Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der Mitte sowie am Ende der Veranstaltungszeit mündliche Evaluationen durchgeführt, die der inhaltlichen Verbesserung der Lehrveranstaltungen dienen.
- Zusätzlich finden monatliche Treffen der Studiengangsleitung mit dem Fachschaftratsrat statt sowie die Sitzungen der Studienkommission mit offenen Tagesordnungspunkten, die dem Ziel dienen, Studienbedingungen, Inhalte und Umsetzung des Studiums zur Zufriedenheit der Studierenden möglichst aktuell und zeitnah umzusetzen und das Mitbestimmungspotential der Studierenden zu stärken.
- Einmal im Semester gibt es einen offenen HAWK-Talk in der Lehreinheit, in dem die Studierenden Anliegen mit den Lehrenden besprechen können. Ergänzt werden diese Formate durch regelmäßige, bedarfsgerechte kurzfristige Befragungen (z.B. während der Corona-Pandemie).
- Klausur- und Planungssitzungen des Kollegiums: Regelmäßige Sitzungen zu Beginn und Ende der Veranstaltungszeit zur Diskussion und Abstimmung des Studienangebots; Analyse des Studienerfolgs der Studierenden.

- Modulbesprechungen: Austausch der im Modul Lehrenden über Inhalte; Überprüfung der Lehrqualität. Die mit der Modularisierung entstandene enge inhaltliche Zusammenarbeit und Koordination von Lehrinhalten wurde in den letzten Jahren durch Modulkonferenzen und -besprechungen weitergeführt. Dies hat zu einer Konkretisierung von Zuständigkeiten und vertiefter fachlicher Zusammenarbeit geführt. Die Modulverantwortlichen entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung der Lehrinhalte und Prüfungsformen und stellen Überlegungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit an. Dadurch hat sich auch die Qualität der Studien(fach)beratung der Lehrenden gesteigert.

„Insgesamt sind die Bewertungsergebnisse der Lehrveranstaltungen des Kollegiums (incl. Lehrbeauftragte) im Bachelor äußerst positiv“, so die Hochschule. Die durchschnittliche Note für Lehrveranstaltungen lag in den letzten zwei Jahren zwischen 1,1 und 1,6 für die Studiengänge der Sozialen Arbeit und belegt damit die sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden. Im Studiengang wird das Online-Format während der Pandemie-Semester (2020-2022) häufig in der Lehrveranstaltungsevaluation reflektiert: teils kritisch, teils wertschätzend. Ein flexibler Umgang mit virtueller Lehre wird von einem Teil der Studierenden, auch nach der Rückkehr in die Präsenzlehre, befürwortet.

Grundsätzlich thematisieren die Studierenden im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ häufig allgemeine Themen der fachlichen, didaktischen und methodischen Qualität der Lehre: So wird die adäquate Struktur von Lehrveranstaltungen (Aufbau, Transparenz, Pausenlänge und Gestaltung) deutlich überwiegend sehr positiv bewertet, ebenso wie das fachliche Wissen der Lehrenden und deren Fähigkeit, dieses verständlich weiter zu geben. Die explizite Partizipation der Studierenden bei der Seminargestaltung wird wertgeschätzt. Sehr häufig wird Freundlichkeit, Wertschätzung und Diversitätssensibilität als Qualitätsmerkmal hervorgehoben sowie die Möglichkeit, „alle Fragen“ stellen zu können und die große methodische Vielfalt. Positiv wird ebenfalls die Unterstützung durch Tutor:innen in einzelnen Seminaren hervorgehoben sowie die Einbindung von Gastreferent:innen und Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Vereinzelt finden sich kritische Reflexionen der Größe von Kleingruppen und zum Umfang von Selbststudiums- und Gruppenaufgaben sowie zur Struktur der Leistungen in vereinzelt Modulen. Ebenfalls reflektieren Studierende deutlich die Zeitstruktur einzelner Lehrveranstaltungen (halbsemestrig, durchlaufend, im Block) und positionieren sich dazu je nach Lehrveranstaltung.

Unter anderem in den Jahren 2019 (N=12) und 2021 (N=6) wurden durch die Stabstelle Organisationsentwicklung der HAWK Absolvent:innenbefragungen durchgeführt. Angesichts der geringen Fallzahlen können die Ergebnisse nur exemplarischen Charakter haben. Gearbeitet wurde daher primär mit den Ergebnissen 2019. Die Ergebnisse der Befragung 2021 werden nur punktuell genannt (wenn sich Abweichungen zeigen). Die 2019 durchgeführte Absolvent:innenbefragung zeigt, dass 75 % der Befragten vorher eine Ausbildung abgeschlossen haben, davon 50 % in einem fachlich nahen Beruf. Nur gut die Hälfte hat ein allgemeines Abitur. Alle Befragten waren Erststudierende, deren Eltern nicht studiert haben. In der Absolvent:innenbefragung 2021 hat bei der Hälfte der Befragten ein Elternteil studiert. Etwa die Hälfte hat während des Studiums im geringfügigen Umfang (weniger als acht Std./Woche) gearbeitet, ein Viertel mit mehr als acht Std./Woche.

83 % der Befragten haben in Regelstudienzeit studiert; diejenigen, die länger studiert haben, haben ihr Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungen (Abschlussarbeit) und aus persönlichen Gründen ein Semester später abgeschlossen. Bei der Frage nach Beratungsangeboten, die während des Studiums in Anspruch genommen wurden, tritt die Bedeutung der Beratung durch

Studiendekanat und Lehrende (58 %), zur Finanzierung durch das Studentenwerk (33 %) sowie durch studentische Gremien (25 %) besonders hervor.

Der weit überwiegende Teil der Befragten (92 %) trat direkt nach dem Studium (innerhalb von drei Monaten) in eine erste Berufstätigkeit ein, nur 8 % innerhalb von vier bis sechs Monaten. Eine Mehrheit von 67 % arbeitet dabei im Bereich der Hilfen zur Erziehung, als weitere Bereiche wurden Schulsozialarbeit, Fachberatung und Eingliederungshilfe genannt. Alle befragten Absolvent:innen geben dabei an, in sehr hohem Maße oder überwiegend eine Tätigkeit auszuüben, die dem Studium entspricht. Als relevant für den Erfolg der Stellensuche wurden dabei von den Befragten insbesondere der Studienschwerpunkt, Studienpraktika sowie das persönliche Auftreten eingeschätzt.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird laut Hochschule in der bislang akkreditierten Form sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden sowie von Vertreter:innen aus Praxiseinrichtungen insgesamt positiv eingeschätzt. Die durch die Reakkreditierung gegebene Möglichkeit der Überprüfung der Strukturen und Inhalte hat einige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. Dabei geht es insbesondere um die Überprüfung der Kompetenzbeschreibungen und Modulinhalte sowie der kompetenzorientierten Prüfungsformen sowie um eine zeitliche Verlagerung bzw. inhaltliche Erweiterung einzelner Module/Modulgruppen mit Bezug auf die studienverlaufsbezogene und fachliche Kompetenz- und Profilschärfung.

Konkrete Maßnahmen waren:

- Alle Module bzw. Modulinhalte und -ziele wurden hinsichtlich einer stärkeren Kompetenzorientierung und die Prüfungsformen hinsichtlich ihrer Kompetenzüberprüfung überprüft und ggf. präzisiert.
- Im Bereich der Handlungsformen wurden bislang verpflichtend Beratung und Case Management sowie als Wahlmöglichkeiten Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierung, Gruppenpädagogik und Medienpädagogik angeboten. Die Studierenden haben dabei im ersten oder zweiten Studienjahr verpflichtend Beratung/Case Management belegt und im jeweils anderen Studienjahr zwischen den anderen drei Optionen gewählt. Die in der letzten Reakkreditierung 2017 vorgenommene Überführung von Gruppen- und Medienpädagogik in zwei separate Module hat sich dabei bewährt und bleibt auch zukünftig erhalten.
- Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Fachgesprächen mit Anleiter:innen, Absolvent:innen und Studierenden wurden die Beratungskompetenzen der Studierenden gestärkt, indem der Umfang des Moduls Beratung verdoppelt und das Handlungskonzept Case Management in ein eigenes Modul überführt wurden. Im ersten und zweiten Semester stehen den Studierenden vier Handlungsformen (bislang drei) zur Wahl, von denen zwei (bislang eine) gewählt werden müssen (Modul 4: Case Management, Modul 5: Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierung, Modul 6: Medienpädagogik, Modul 7: Soziale Arbeit mit Gruppen).
- Die beiden gewählten Module aus 4 - 7 werden mit je 6 CP (bislang 12 CP) studiert, die Handlungsform Beratung erfährt durch die Herauslösung von Case Management eine stärkere Gewichtung und es wird eine größere Wahlmöglichkeit durch die Wahl zweier weiterer Handlungsformen geschaffen – in der Summe bleibt der Workload und damit die Gewichtung der Handlungsformen jedoch gleich.
- Im ersten Semester: Aus dem Modul 1 „Kommunikation/Interaktion“ wurde das wissenschaftliche Arbeiten herausgenommen und mit Modul 9 in ein eigenes Modul überführt (beide jetzt mit drei CP). Sowohl vom Kollegium als auch von Studierenden wird eine

Trennung von den Themen Kommunikationstheorien und -konzepte als logisch und transparent gesehen. Der Workload und die Platzierung im Studienverlauf ändern sich nicht; eine weitere modulabschließende Prüfung im Hinblick auf Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens kommt hinzu.

- Das vormals im Modul Studium Generale verortete Individuelle Profilstudium (IPS) wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Vereinfachung organisatorischer Abläufe aus dem Modul herausgelöst und in ein eigenes Modul überführt. Hier wird sowohl den Rückmeldungen der zentralen Einrichtung HAWK plus als auch der von Studierenden Rechnung getragen, so dass die Zuständigkeit für Leistungsanmeldungen und -nachweise nunmehr klar ersichtlich ist. Der Workload, Prüfungslast und Lernbereiche ändern sich jedoch nicht.

Weitere Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sind den Antworten der Hochschule auf die offenen Fragen der AHPGS zu entnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass das hochschulweite Qualitätsmanagement der HAWK die Steuerung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen, umfasst. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind auch am Standort Holzminden angemessene quantitative formelle und auch qualitative bzw. dialogische Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung etabliert, die regelhaft angewendet werden und auch in den zu akkreditierenden Studiengängen unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen eingesetzt werden. Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen überprüft die HAWK am Standort Holzminden insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen der Sozialen Arbeit angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Ziel der Lehrevaluation und der Gespräche der Lehrenden mit der Fachschaft sowie mit den Studierenden ist die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung der fachlichen, didaktischen und methodischen Qualität des Studiums und der Lehre in den Studiengängen der Hochschule. Ergänzend führt die Stabsstelle Organisationsentwicklung jährlich Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen durch, die jedoch in Form der quantitativen Anzahl an Rückmeldungen i.d.R. wenig aussagekräftig sind. Allerdings gibt es vielfältige Formen der qualitativen Evaluation. Die Gutachter:innen konnten sich anhand der vorgelegten Ergebnisse in den Unterlagen und in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass ein gut etablierter wechselseitiger Dialog hinsichtlich der Qualitätsverbesserung existiert und, wenn und wo nötig, identifizierte Defizite angegangen und Maßnahmen notwendiger Verbesserung mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung eines Studiengangs umgesetzt werden. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass die Ergebnisse der Erhebungen nutzergerecht aufbereitet und unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht bzw. in entsprechende Gremien eingespeist und auch archiviert wurden und werden.

Die zum Studiengang vorliegenden Evaluationsergebnisse sind überwiegend positiv. Dies betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungen. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird laut Hochschule in der bislang akkreditierten Form inhaltlich insgesamt sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden sowie von Vertreter:innen aus Praxiseinrichtungen positiv eingeschätzt. Die befragten Studierenden berichten überdies von einer guten Betreuung durch die Lehrenden, die sie zudem als sehr engagiert wahrnehmen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In Ergänzung zu den formellen Evaluationsverfahren sind im Studienbereich des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ folgende dialogisch angelegte Verfahren etabliert:

- Mündliche Evaluation in den Lehrveranstaltungen: In den Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der Mitte sowie am Ende der Veranstaltungszeit mündliche Evaluationen durchgeführt, die der inhaltlichen Verbesserung der Lehrveranstaltungen dienen.
- Zusätzlich finden monatliche Treffen der Studiengangsleitung mit dem Fachschafftsrat statt sowie die Sitzungen der Studienkommission mit offenen Tagesordnungspunkten, die dem Ziel dienen, Studienbedingungen, Inhalte und Umsetzung des Studiums zur Zufriedenheit der Studierenden möglichst aktuell und zeitnah umzusetzen und das Mitbestimmungspotential der Studierenden zu stärken.
- Einmal im Semester gibt es einen offenen HAWK-Talk in der Lehrinheit, in dem die Studierenden Anliegen mit den Lehrenden besprechen können. Ergänzt werden diese Formate durch regelmäßige, bedarfsgerechte kurzfristige Befragungen.
- Klausur- und Planungssitzungen des Kollegiums: Regelmäßige Sitzungen zu Beginn und Ende der Veranstaltungszeit zur Diskussion und Abstimmung des Studienangebots; Analyse des Studienerfolgs der Studierenden.
- Modulbesprechungen: Austausch der im Modul Lehrenden über Inhalte; Überprüfung der Lehrqualität. Die mit der Modularisierung entstandene enge inhaltliche Zusammenarbeit und Koordination von Lehrinhalten wurde in den letzten Jahren durch Modulkonferenzen und -besprechungen weitergeführt. Dies hat zu einer Konkretisierung von Zuständigkeiten und vertiefter fachlicher Zusammenarbeit geführt. Die Modulverantwortlichen entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung der Lehrinhalte und Prüfungsformen und stellen Überlegungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit an. Dadurch hat sich auch die Qualität der Studien(fach)beratung der Lehrenden gesteigert.

„Insgesamt sind die Bewertungsergebnisse der Lehrveranstaltungen des Kollegiums (inkl. Lehrbeauftragte) im Masterstudiengang äußerst positiv“, so die Hochschule. Die durchschnittliche Note für Lehrveranstaltungen lag in den letzten zwei Jahren zwischen 1,1 und 1,6 für die Studiengänge Soziale Arbeit und belegt damit die sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden. Auch im Masterstudiengang wird das Online-Format während der Pandemie-Semester (2020-2022) häufig in der Lehrveranstaltungsevaluation reflektiert: teils kritisch, teils wertschätzend. Ein flexibler Umgang mit virtueller Lehre wird von einem Teil der Masterstudierenden, auch nach der Rückkehr in die Präsenzlehre befürwortet.

Im Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (vormals „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ werden deutlich einige bestimmte Qualitätsmerkmale aus Studierendensicht sehr positiv bewertet: dies sind die hohe fachliche Kompetenz der Lehrenden, der konkrete Praxisbezug – insbesondere zu eigenen beruflichen Praxis der Studierenden – sowie die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Studierenden. Ebenso werden Exkursionen in besonderem Maße wertgeschätzt sowie Raum für Diskussionen in Lehrveranstaltungen und die Beteiligung

der Studierenden bei der Themenauswahl. Die Zeitstruktur stellt ein weiteres häufig benanntes Thema dar: hier werden Rückmeldung zur Verteilung der Termine von Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Abfolge innerhalb von Modulen gegeben. In den Semestern während der Pandemie wurde teilweise der Wunsch nach mehr Gruppenarbeiten und Austausch unter den Studierenden formuliert. Im Zeitraum danach wurde vermehrt der Wunsch nach mehr virtueller Präsenzlehre bei geeigneten Lehrveranstaltungen zum Ausdruck gebracht.

Aus der Absolvent:innenbefragung von 2021 lassen sich aufgrund der geringen Teilnehmendenzahl (drei Personen) nur sehr vorsichtig Indizien ablesen, die allerdings durch Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen bestätigt werden (u.a. im Kontext der Studierendenbeteiligung im Rahmen der Reakkreditierung). So geben die Befragten an, zwei bis drei Semester länger als die Regelstudienzeit aufgrund paralleler Berufstätigkeit, familiärer und persönlicher Gründe studiert zu haben (laut Datenblatt „Erfassung der Studiendauer“ haben 24 von 56 Absolvent:innen in der RSZ plus zwei Semester abgeschlossen). Die durch das Master-Studium geförderten Fähigkeiten werden insgesamt höher bewertet als bei den Befragten im BA-Studium, was darauf schließen lässt, dass die Absolvent:innen das Master-Studium als Erweiterung ihrer Kompetenzen sehen. Alle Befragten bewerten ihr Studium rückblickend sehr positiv und würden wieder denselben Studiengang wählen, wenn sie erneut die Möglichkeit hätten. Alle Befragten wünschen sich auch Kontakt zur HAWK, konkreter durch die Teilnahme an Alumnitreffen sowie an Lehr- und Veranstaltungsangeboten der HAWK und Kontakt zu Studierenden. Das am meisten genannte Motiv dabei ist, wissenschaftlich auf dem Laufenden zu bleiben. Daraus wurden folgende Maßnahmen abgeleitet: Die Statistik, die Absolvent:innenbefragung und der regelmäßige Austausch mit den Master-Studierenden zeigt, dass vor dem Hintergrund paralleler Berufstätigkeit, sowie familiärer Aufgaben das Master-Studium berufsbegleitend strukturiert sein sollte, um den Bedarfen und Interessen der Studierenden zu entsprechen. Diese Änderung wurden im Rahmen der Reakkreditierung aufgenommen. Weiterhin befindet sich in den Anlagen Ergebnisse der Alumnibefragung Soziale Arbeit 2023 und ein Kurzkonzept der Alumniarbeit am Standort Holzminden.

Die durch die Reakkreditierung gegebene Möglichkeit der Überprüfung der Strukturen und Inhalte des Studiengangs hat einige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. Das generalistische Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ wurde mit einer Gruppe Studierender des aktuellen Masterstudiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ umfänglich kritisch diskutiert. Dabei wurde insbesondere die berufsbegleitende Struktur positiv angemerkt. Die sozialräumliche Perspektive auf Soziale Arbeit wird weiterhin als Querschnittsthema im Curriculum platziert, der Umfang und explizite Fokus in einzelnen Modulen wird aber im Rahmen der Reakkreditierung aufgelöst. Weiterhin wurden alle Module bzw. Modulhalte und -ziele hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft und ggf. angepasst. Auch wurde eine studienverlaufsbezogene und fachliche Kompetenz- und Profilschärfung vorgenommen: So wurden im ersten Semester die beiden sozialraumbezogenen Module durch das Modul 2 „Fachwissenschaftliche Diskurse in Disziplin & Profession“ und Modul 3 „Gesellschaftliche und (sozial-)politische Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit“ ersetzt. Im zweiten Semester finden die Inhalte der Module, die sich auf Medien, Partizipation und Diversität bezogen, in Teilen ihren Platz in den Modulen 6 „Konzeptentwicklung“ und 8 „Wissenschaftskommunikation“ im späteren Studienverlauf (3. & 4. bzw. 5. Semester). Das Forschungsmodul bleibt in seinen Inhalten und im Workload bestehen, beginnt aber der berufsbegleitenden Struktur entsprechend erst im dritten Semester. Im zweiten Semester werden sowohl das Modul 1 „Analyse der Praxis“, als auch das Modul 2 „Fachwissenschaftliche Diskurse in Disziplin & Profession“ fortgeführt und zudem das neu eingeführte Modul 4 „Leitung von Teams und Organisationen“ begonnen. Der explizite Fokus auf Leitungskompetenzen

in einem eigenen Modul trägt der kritischen Reflexion der bisherigen Modulstruktur und der generalistischen Ausrichtung Rechnung. Im dritten und vierten Semester werden im Modul 6 „Konzeptentwicklung“ zu Teilen Inhalte aus vorherigen Modulen (Sozialraumorientierte Organisationsentwicklung, Planung und Konzeptentwicklung) aufgegriffen, es zielt aber vor allem vor dem Hintergrund der ausgeführten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs aufbauend auf bestehenden Kompetenzen der Problemidentifikation und Problemanalyse auf die Ausbildung von Kompetenzen, die hinsichtlich professionell begründeter Handlungspläne und -konzepte Sozialer Arbeit geeignet sind, bedarfsgerechte neue Präventions- und Problemlösungsstrategien Sozialer Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse anzubieten, so die Hochschule. Im vierten Semester wird das Modul 6 „Konzeptentwicklung“ abgeschlossen. Hinzu kommt das Modul 7 „Professionelle Profilbildung“. Im fünften Semester ist zudem das Modul 8 „Wissenschaftskommunikation“ verortet, in dem sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen der zielgruppenspezifischen Aneignung, Aufbereitung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens aneignen und damit Möglichkeiten und Strategien ausloten, planen und durchführen um die praktische, methodische, wissenschaftliche und theoretische Entwicklung von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit durch eigene Beiträge voranzubringen.

Weitere Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sind den Antworten der Hochschule auf die offenen Fragen der AHPGS zu entnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass das hochschulweite Qualitätsmanagement der HAWK die Steuerung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen, umfasst. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind auch am Standort Holzminden angemessene quantitative formelle und auch qualitative bzw. dialogische Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung etabliert, die regelhaft angewendet werden und auch in den zu akkreditierenden Studiengängen unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen eingesetzt werden. Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen überprüft die HAWK am Standort Holzminden insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen der Sozialen Arbeit angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Ziel der Lehrevaluation und der Gespräche der Lehrenden mit der Fachschaft sowie mit den Studierenden ist die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung der fachlichen, didaktischen und methodischen Qualität des Studiums und der Lehre in den Studiengängen der Hochschule. Ergänzend führt die Stabsstelle Organisationsentwicklung jährlich Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen durch, die jedoch in Form der quantitativen Anzahl an Rückmeldungen i.d.R. (analog zum Bachelorstudium) wenig aussagekräftig sind. Allerdings gibt es vielfältige Formen der qualitativen Evaluation. Die Gutachter:innen konnten sich anhand der vorgelegten Ergebnisse in den Unterlagen und in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass auch im Masterstudiengang ein gut etablierter wechselseitiger Dialog hinsichtlich der Qualitätsverbesserung existiert und, wenn und wo nötig, identifizierte Defizite angegangen und Maßnahmen notwendiger Verbesserung mit den Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung eines Studiengangs umgesetzt werden. Dass die Studierenden in die Qualitätssicherung eingebunden sind, zeigt sich den Gutachter:innen bereits in den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Umstellung von Vollzeit auf Teilzeit

im Blended-Learning-Format. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass die Ergebnisse der Erhebungen nutzergerecht aufbereitet und unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht bzw. in entsprechende Gremien eingespeist und auch archiviert wurden und werden.

Die zum Studiengang vorliegenden Evaluationsergebnisse aus den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum sind überwiegend positiv. Dies betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungen. Der Vorgängermasterstudiengang wurde laut Hochschule sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden sowie von Vertreter:innen aus Praxiseinrichtungen positiv eingeschätzt. Die befragten Studierenden berichten überdies von einer guten Betreuung durch die Lehrenden, die sie zudem als sehr engagiert wahrnehmen. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass auch der grundlegend überarbeitete Masterstudiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ weiterhin, wie gehabt, einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und später auch Absolvent:innen unterliegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die HAWK versteht sich als „vielfaltsfreundliche“ Hochschule. Das Gleichstellungsbüro der HAWK setzt sich dafür ein, dass alle Studierenden und Mitarbeiter:innen einen guten und förderlichen Ort zum Lernen und Arbeiten vorfinden. Die Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbüros bildet der gesetzliche Auftrag des niedersächsischen Hochschulgesetzes. Dreh- und Angelpunkt ihrer Arbeit ist es, die Hochschule bei dem Auftrag zu unterstützen, Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen des Hochschulsystems umzusetzen und die Chancengleichheit sicherzustellen bzw. stetig zu verbessern. Eine Maßnahme der Sensibilisierung aller Mitglieder der Hochschule zu Gleichstellungsaspekten ist etwa die Ausschreibung von gleichstellungspolitischen Mitteln zur Finanzierung von Projekten, welche Gleichstellung und Vielfalt an der HAWK fördern.

Die HAWK versteht sich auch als familienfreundliche Hochschule. Studierende und Mitarbeiter:innen mit Familienverantwortung sollen gute Bedingungen haben, um an der HAWK studieren und arbeiten zu können. Um die Übernahme von Familienverantwortung mit den Herausforderungen des Studiums besser vereinbaren zu können, arbeitet die HAWK kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel der familienorientierten Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation, der Vergabe von Abschlussstipendien für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung sowie dem Angebot mobiler Kinderbetreuung in Not- und Sonderfällen.

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die gleichstellungspolitischen Ziele der HAWK und setzen sich vor Ort an der Fakultät für eine gleichstellungsorientierte sowie vielfalts- und familienfreundliche Hochschulkultur ein. Sie wirken bei der Erstellung, Umsetzung und Überprüfung des jeweilig gültigen Fakultätsgleichstellungsplan mit. Zudem ist es ein Anliegen, sowohl Studierende als auch alle Beschäftigten der Fakultät für Gleichstellungsarbeit zu sensibilisieren und auch auf struktureller Ebene Weichen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der HAWK und in der Gesellschaft zu stellen. Um diese Ziele zu erreichen werden u.a. folgende Aufgaben übernommen und Angebote vorgehalten:

- Zusammenarbeit mit studentischen Fakultätsgleichstellungsbeauftragten und Unterstützung gleichstellungsorientierter studentischer Aktivitäten,
- Beratung und Unterstützung von Studierenden bei persönlichen Anliegen,
- Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themenstellungen,
- Organisation kleinerer Aktionen zu gleichstellungsrelevanten Tagen (z.B. Zukunftstag, Equal Pay Day, Internationaler Frauentag etc.),
- Kooperationen mit Netzwerkpartner:innen in der Region (z.B. kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises).

Zudem ist die Gleichstellungsstelle in allen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren der Fakultät eingebunden.

Um chancengerechte Studienbedingungen herzustellen, können Studierende in besonderen Lebenslagen (etwa aufgrund von Schwangerschaft, Erziehungsverantwortung, der Pflege von Angehörigen, Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder sonstigen außergewöhnlichen Härten) sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums als auch für die Anpassung von Prüfungen und Leistungsnachweisen Nachteilsausgleiche beantragen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) des Studiengangs geregelt. Um den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung Rechnung zu tragen, gibt es an der HAWK eine Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung sowie Fakultätsbeauftragte, die im Themenbereich unterstützen.

Um auch die Lehrenden für die studienbedingten Herausforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren, hat die Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung an der HAWK im Januar 2019 einen Leitfaden für Lehrende mit dem Titel „Lehre barrierefrei gestalten“ herausgegeben. Er enthält Anregungen für eine barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen sowie Vorschläge für individuelle Nachteilsausgleiche in konkreten Bedarfsfällen.

An der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen gibt es mit der Inklusionsbeauftragten eine örtliche Anlaufstelle, die auch Studierende der Studiengänge der Sozialen Arbeit zu behinderungsbezogenen Fragestellungen berät und auf die Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur hinwirkt. So ist ein fakultätseigener Wegweiser gerade in der Erstellung, der die Informationen zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung am Standort Holzminden bündelt. 2021 hat der Senat der HAWK eine Richtlinie zur Schaffung einer Anlaufstelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der HAWK beschlossen und in Abstimmung mit dem AStA, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat ein Koordinierungsgremium als Beschwerdestelle nach §13 Absatz 1 AGG eingesetzt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die HAWK steht in ihrem Selbstverständnis für eine gleichstellungsorientierte und vielfaltsfreundliche Hochschulkultur. Das Team des Gleichstellungsbüros der Hochschule unterstützt gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten an den drei Hochschulstandorten die Hochschule bei ihrem gesetzlichen Auftrag, sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen. Ziel der Gleichstellungspolitik an der HAWK ist die Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter und die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Kultur an der Hochschule.

Die Gutachter:innen nehmen entsprechend positiv zur Kenntnis, dass auch der Hochschulstandort Holzwinden und die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen über Gleichstellungsbeauftragte verfügen, die sich ebenfalls für eine gleichstellungsorientierte sowie vielfalts- und familienfreundliche Hochschulkultur einsetzen. Ein Ziel dabei ist, sowohl die Studierenden als auch die Beschäftigten der Fakultät für die Gleichstellungsarbeit zu sensibilisieren und auch auf struktureller Ebene Weichen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule zu stellen.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene der zu akkreditierenden Studiengänge umgesetzt werden. Die dafür notwendigen Konzepte sind ausgearbeitet, die dafür relevanten Positionen und Verantwortlichen sind etabliert.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 12 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) des Studiengangs g adäquat geregelt. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Der Bachelorstudiengang wurde in Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Schäfer, Peter / Bartosch, Ulrich 2016: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit) sowie in Orientierung am 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit verabschiedeten

Kerncurriculum Soziale Arbeit (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit 2016: Kerncurriculum Soziale Arbeit – Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit) entwickelt.

- Für die Prüfung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung der Berufsqualifikation hat eine externe Expertin aus der Fachpraxis der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen. In das Verfahren eingebunden sind das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Abteilung 3 – Jugend & Familie, Referat 302 Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung: Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019 in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung: Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019.

### **3.3 Gutachter:innengremium**

- a) Hochschullehrer:innen  
Prof.in Dr. Anna Lena Rademaker, Hochschule Bielefeld  
Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel  
Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln
- b) Vertreter:in der Berufspraxis  
Gökçen Demiragli, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V., Berlin
- c) Vertreter:in der Studierenden  
Laura Kreutzer, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Eine Expertin aus dem Jugendamt Landkreis Holzminden wurde auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Prüfung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung der Berufsqualifikation in die Vor-Ort-Begehung einbezogen. Am 23.02.2024 hat die Expertin den Akkreditierungsbericht frei gegeben.

## **4 Datenblatt**

### **4.1 Daten zum Studiengang**

#### **Studiengang 01**

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	82	62			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	106	80			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	104	77			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	112	96	49	47	44%	10	9	9%			0,00%
WS 2018/2019	103	69	42	37	41%	11	8	11%	9	5	8,74%
WS 2017/2018	96	75	37	34	39%	10	9	11%	9	6	9,47%
<b>Insgesamt</b>	<b>602</b>	<b>459</b>			<b>41%</b>			<b>10%</b>			

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Soziale Arbeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	15	1		
SS 2022	13	50	3		1
WS 2021/2022	1	12	3		1
SS 2021	15	35	4		2
WS 2020/2021	2	8	2		
SS 2020	7	34	1		
WS 2019/2020	1	8	5		
SS 2019	5	39	3		
WS 2018/2019	5	12	3		
SS 2018	17	40	2		
WS 2017/2018	1	19	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>272</b>	<b>28</b>		<b>4</b>

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	10	0	6	16
SS 2022	49	0	9	5	63
WS 2021/2022	0	11	1	3	15
SS 2021	42	1	9	2	54
WS 2020/2021	1	10	0	1	12
SS 2020	37	0	4	1	42
WS 2019/2020	0	13	1	0	14
SS 2019	42	1	1	2	46
WS 2018/2019	0	18	0	1	19
SS 2018	52	0	6	1	59
WS 2017/2018	0	20	0	1	21

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Soziale Arbeit im sozialräuml. Kontext

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	14	12			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	18	14			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	26	22	2	2	8%	3	3	12%			0,00%
WS 2019/2020	16	12	4	4	25%	1	0	6%	1	1	6,25%
WS 2018/2019	21	18	4	4	19%	4	4	19%	4	2	19,05%
WS 2017/2018	23	21	5	5	22%	3	2	13%	2	2	8,70%
<b>Insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>99</b>			<b>19%</b>			<b>13%</b>			

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: \*Absolventen mit Studienbeginn im Semester X\* geteilt durch \*Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X\*, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Soziale Arbeit im sozialräuml. Kontext

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	3			
SS 2022	1	2			
WS 2021/2022		3	1		
SS 2021	3	5	1		
WS 2020/2021		4	1		
SS 2020		7			
WS 2019/2020		4			
SS 2019	9	2			
WS 2018/2019		3			
SS 2018	2	2	1		
WS 2017/2018		1			
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>36</b>	<b>4</b>		

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Soziale Arbeit im sozialräuml. Kontext

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	3	0	1	4
SS 2022	2	0	1	0	3
WS 2021/2022	0	1	0	3	4
SS 2021	4	0	4	1	9
WS 2020/2021	0	4	0	1	5
SS 2020	4	0	2	1	7
WS 2019/2020	0	3	0	1	4
SS 2019	5	0	6	0	11
WS 2018/2019	0	2	0	1	3
SS 2018	3	0	2	0	5
WS 2017/2018	0	1	0	0	1

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	19.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Vizepräsidentin Lehre), Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ (drei Studiendekan:innen Bachelor und Master), Programmverantwortliche und Lehrende aus dem BA- und MA-Studiengang (vier Professor:innen, zwei Verwaltungsprofessor:innen, Studiengangskoordinatorin), (vier Studierende aus den beiden Studiengängen)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

### Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	Von 19.12.2005 bis 19.12.2010
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

### Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	Von 19.12.2005 bis 19.12.2010
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

**§ 12 Abs** Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. **1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

